

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Zum Berichtsauftrag	3
1.1 Anlass des Berichtes: Beschluss des Deutschen Bundestages vom 23. April 2013	3
1.2 Thematischer Fokus:	3
2 Die Programme des Bundesministeriums für Familie, Senioren Frauen und Jugend	6
2.1 Herausforderungen, Weiterentwicklungspotenziale.....	8
2.2 Die Programme TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN und INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN	9
2.2.1 Das Programm TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN	9
2.2.2 Das Programm Initiative Demokratie Stärken	13
2.3 Demokratie leben!	18
2.3.1 Das Bundesprogramm Demokratie Leben!	18
2.3.2 Erste Ergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitung.....	20
2.3.3 Partnerschaften für Demokratie	20
2.3.4 Landes-Demokratiezentren	21
2.3.5 Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger.....	22
2.3.6 Modellprojekte	23
3 Aktivitäten des Bundesministeriums des Innern – Zusammenhalt durch Teilhabe	26
3.1 Darstellung der Hintergründe, Ziele und Strukturen.....	26
3.2 Ergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitung.....	28

	Seite
4 Perspektiven der Programmdurchführung und Handlungsempfehlungen	31
4.1 Perspektiven der Programmdurchführung.....	31
4.2 Handlungsempfehlungen.....	31

1. Zum Berichtsauftrag

1.1 Anlass des Berichtes: Beschluss des Deutschen Bundestages vom 23. April 2013

Der Deutsche Bundestag hat am 23. April 2013 auf Antrag der Fraktionen CDU/CSU und FDP einen Bericht über die Evaluation der Bundesprogramme zur „Extremismusbekämpfung“ beschlossen:

„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in jeder Legislaturperiode unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse aus den wissenschaftlich begleiteten Bundesprogrammen zur Extremismusbekämpfung einen Bericht mit Handlungsempfehlungen und einer Analyse der Wirksamkeit der geförderten Programme zu erstellen und diesen dem Deutschen Bundestag vorzulegen“. (Bundestagsdrucksache 17/13225, Seite 6).

Obwohl der Beschluss unter dem Titel „Rechtsextremismus entschlossen bekämpfen“ verabschiedet wurde, versteht die Bundesregierung unter dem auf Seite 6 formulierten Auftrag einen Bericht über alle Extremismustypen. Des Weiteren weist die Bundesregierung ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei der präventiv-pädagogischen Arbeit in den Bundesprogrammen nicht um die Bekämpfung von Extremismus im Sinne von Repression, sondern vielmehr um die vorbeugende Arbeit und Stärkung des demokratischen Handelns von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen von Prävention handelt. Diese Prävention umfasst alle Präventionsebenen bis hin zur tertiären Ebene (Deradikalisierung) und die Prävention zur Beförderung des Ausstiegs aus extremistischen Zusammenhängen. Die Berichtspflicht wurde vor der Verabschiedung der Empfehlungen des Abschlussberichts des II. NSU-Untersuchungsausschuss durch das Parlament beschlossen. Die Zielstellungen der Bundesprogramme zur Prävention von Rechtsextremismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und anderen Ideologien der Ungleichwertigkeit wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses entsprechend angepasst und weiterentwickelt. Darüber hinaus hat die Bundesregierung mit der im Sommer 2016 im Bundeskabinett verabschiedeten Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung bereits eine Vielzahl an Empfehlungen zur Förderung der Wirksamkeit von präventiv-pädagogischen Maßnahmen bekannt gemacht. Hierauf wird sich der Bericht in seinen abschließenden Empfehlungen ebenfalls beziehen.

Berichtsstichtag ist der 31. Dezember 2016.

1.2 Thematischer Fokus:

Entsprechend des Beschlusses des Deutschen Bundestages konzentriert sich der vorliegende Bericht auf die Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus, Linksextremismus und islamistischen Extremismus seit 2013.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Programme:

- XENOS – Integration und Vielfalt (2008 – 2014)
- XENOS-Sonderprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt (2008 – 2015)
- XENOS-Sonderprogramm „Ausstieg zum Einstieg“ (2009 – 2014)
- Zusammenhalt durch Teilhabe (2010 – heute)
- Toleranz fördern – Kompetenz stärken (2011 – 2014)
- Initiative Demokratie Stärken (2011 – 2014)
- Demokratie leben! (2015 – heute)

Nicht Gegenstand des Berichts sind die weiteren, abseits der Förderung durch Bundesprogramme bestehenden, bundesweiten Ansätze und Maßnahmen zur Extremismusprävention und Demokratieförderung, die in ihrer Gesamtheit in der im Sommer 2016 beschlossenen Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung abgebildet sind. So ist die Auseinandersetzung mit allen Formen extremistischen Denkens und Handelns eine der wichtigsten Aufgaben der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), deren Ziel es ist, Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken. Dabei zielt die Tätigkeit der Bundeszentrale im Wesentlichen darauf ab, der Entstehung bzw. Verfestigung extremistischer Einstellungen und Strukturen durch politische Bildungsarbeit entgegenzuwirken und den zivilgesellschaftlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern konkrete Hilfestellungen anzubieten, um extremistischen Einstellungen argumentativ entgegenzutreten zu können. Neben der Entwicklung ihrer eigenen Angebote engagiert sich die BpB in der Förderung anerkannter Träger der politischen Bildungsarbeit, insbesondere solcher, deren Arbeitsschwerpunkte auf der Demokratieförderung und Extremis-

musprävention liegen. Im Bereich des islamistischen Extremismus wurde mit der Beratungsstelle Radikalisierung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge darüber hinaus gemeinsam mit den Ländern ein bundesweites Beratungsnetzwerk insbesondere für Angehörige und das soziale Umfeld von sich radikalisierenden oder bereits radikalisierten Jugendlichen erfolgreich etabliert. Ebenfalls nicht Gegenstand des Berichts sind die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Bundeswehr im Rahmen der politischen Bildung. Die Maßnahmen zur Extremismusprävention auch des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) sind unter anderem in einem Maßnahmenkatalog und einer Zentralen Dienstvorschrift (ZDv) beschrieben, die präventive und reaktive Maßnahmen gegen Extremismus in der Bundeswehr koordinierend zusammenfassen.

Die zuvor genannten Bundesprogramme zur Extremismusprävention unterliegen spezifischen Rahmenbedingungen, die bei der fachlichen bzw. politischen Bewertung der Programme berücksichtigt werden müssen. Trotz unterschiedlicher inhaltlicher Schwerpunkte, Förderformate und Förderbedingungen sind alle Bundesprogramme im Bereich Extremismusprävention und Demokratieförderung als Antworten auf sich wandelnde gesellschaftliche Herausforderungen im Bereich des politischen Extremismus in seinen vielfältigen Schattierungen auf Bundesebene zu verstehen. Beauftragt durch den Deutschen Bundestag zielten und zielen die Programme darauf ab, politischem Extremismus präventiv zu begegnen sowie demokratische Gegenkräfte zu unterstützen und zu stärken.

Die Präventionsprogramme des Bundes werden im Rahmen der in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden föderalen Aufgabenteilung durchgeführt. Die Länder und Kommunen leisten dabei einen unverzichtbaren Teil der Extremismusprävention und Demokratieförderung, was nicht zuletzt in Länderprogrammen und kommunalen Strategien einen wichtigen Ausdruck findet. Die Länder sind zudem u. a. zuständig für die polizeiliche Prävention, den Strafvollzug, Fragen der Jugend- und Sozialarbeit sowie die Bildung. Sie engagieren sich gemeinsam mit dem Bund in der politischen Bildung. Die Rückkoppelung der Maßnahmen des Bundes mit den Ländern und Kommunen ist entscheidend, wenn es darum geht, gezielt Bedürfnissen und Problemen vor Ort zu entsprechen.

Bundesprogramme im Bereich Extremismusprävention und Demokratieförderung sind in den letzten Legislaturperioden als stetige und dauerhafte Instrumente zur Extremismusprävention und Demokratieförderung ausgerichtet worden, auch wenn Projektförderungen zeitlich befristet angelegt werden. Die zentrale Funktion von Bundesprogrammen liegt nicht allein und in erster Linie in der flächendeckenden Bekämpfung des politischen Extremismus und der Förderung von Demokratie, sondern in der beispielhaften Entwicklung und Erprobung von Konzepten, Strategien und Arbeitsformen zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. Bundesprogramme sind in diesem Sinne vorrangig als „exemplarische Feldexperimente, in denen stellvertretend für den jeweiligen Bereich Erfahrungen insbesondere mit innovativen Ansätzen gesammelt werden“¹ zu verstehen. Genau in diesem Sinne sind sie dann auch als eine Form der Umsetzung der Anregungsfunktion des Bundes (§ 83 SGB VIII) gegenüber der Fachpraxis zu betrachten.² Die Betonung des Modellhaften als Ausdruck der begrenzten föderalen Zuständigkeit des Bundes im Bereich der Extremismusprävention und Demokratieförderung, wie sie nicht zuletzt von der Bundeshaushaltsordnung (BHO) gefordert wird, fand und findet seinen Niederschlag in den Fördergrundsätzen der Bundesprogramme. Gefördert wurden und werden vorrangig pädagogische und bildende Projekte für zivilgesellschaftliche Akteure mit dem Ziel der Entwicklung, Erprobung, Überprüfung und Weiterentwicklung von Methoden und Konzeptionen der Prävention von Extremismus, der politischen Bildung und zur Stärkung von Demokratie und Toleranz. Maßgebliches Kriterium ist dabei, dass nach erfolgreicher Entwicklung, Erprobung und Implementierung der Arbeitsformen vor Ort die potenzielle Übertragbarkeit der Erfahrungen und Ergebnisse auf andere Kontexte (Orte, Trägerstruktur, Themenfelder etc.) erprobt werden sollte. (Modell-) Projekte in diesem Sinne knüpfen in ihrem lokalen Kontext an die Bedarfe vor Ort und zielen als bundesgeförderte (Modell-) Projekte auf überregionale Effekte, indem sie Erfahrungen sammeln und Ergebnisse vorlegen, die – soweit sie sich bewährt haben – potenziell auch anderenorts genutzt werden können.

Um diese Aufgabe zu erfüllen, sind Bundesprogramme als lernende und d. h. auf Veränderung angelegte Programme konzipiert. Sie reagieren damit einerseits auf veränderte gesellschaftliche und politische Herausforderungen – z. B. in Form des Auftretens neuer Formen oder modi operandi des politischen Extremismus – bzw. entsprechende Beschlüsse des Deutschen Bundestages. Auf der anderen Seite lernen die Programme an Hand ihrer eigenen Erfahrungen. Vor allem vermittelt durch die wissenschaftlichen Begleitungen, aber auch durch

¹ Lüders, Christian (2003): Jugendhilfeforschung zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis. In: DJI-Bulletin, Heft 64, München, S. 4.

² Vgl.: Haubrich, Karin/Lüders, Christian/Struhkamp, Gerlinde (2003): Wirksamkeit, Nützlichkeit, Nachhaltigkeit. Was Evaluationen von Modellprogrammen realistisch leisten können. In: Schröder, Ute B./Streblov, Claudia (Hrsg.): Evaluation konkret. Opladen u. a., S. 183-201.

vielfältige Foren des Austausches mit den Programmakteuren werden die Erfahrungen aus den geförderten Projekten gebündelt und als Basis für Prozesse der Nachsteuerung und Neuausrichtung genutzt. Die Abfolge der Bundesprogramme und ihre erkennbar differenten inhaltlichen Schwerpunktsetzungen müssen vor diesem Hintergrund als ein über mehrere Jahre laufender kontinuierlicher Prozess der Fortentwicklung der Programme gelesen werden.

Für die politische Bewertung der Programme ist dies von entscheidender Bedeutung. Denn vor diesem Hintergrund wäre es missverständlich, die Bundesprogramme und ihre Wirksamkeit allein daran zu beurteilen, in welchem Umfang sie dazu beigetragen haben könnten, den politischen Extremismus vor Ort zu reduzieren und demokratisches Handeln anzuregen – u. U. auch noch gemessen an den Wahlergebnissen extremistischer Parteien oder an den Zahlen politisch motivierter Straftaten. Stattdessen ist der Erfolg der Programme daran zu beurteilen, inwiefern es ihnen gelungen ist, der entsprechenden Fachpraxis neue und bewährte Strategien und Arbeitsformen zur Prävention gegen politischen Extremismus und zur Demokratieförderung zur Verfügung zu stellen, neue Zielgruppen für die Themen zu sensibilisieren und zu erreichen und nachhaltig die Ansätze in den Regelsystemen wie Schule und Ausbildung zu verankern.

Dabei kann zwischen „interner“ und „externer“ Nachhaltigkeit unterschieden werden. Während „interne Nachhaltigkeit“ (Verstetigung) sowohl die problemadäquate Entwicklung und Etablierung von Strukturen und Verfahren beim Projektträger umfasst, bezeichnet „externe Nachhaltigkeit“ (Übertragung) die Diffusion der implementierten Innovation in den externen Umweltbereich des Trägers (Multiplikator- und Modellwirkung).

„Interne Nachhaltigkeit“ bezieht sich somit zum einen auf die Projekt-Infrastruktur (Ressourcen- und Leistungspotenzial, ausgebildetes Personal etc.). Zum anderen fokussiert „interne Nachhaltigkeit“ auf die Frage, inwieweit der Träger/das Projekt die durch die Programmförderung begonnene inhaltliche Arbeit nach dem Auslaufen der Förderung fortzusetzen und entsprechend veränderter Kontextbedingungen weiterzuentwickeln vermag, wobei „nicht die in eine Struktur gegossene Lösung eines Problems entscheidend (ist), sondern die Schaffung einer Problemlösungsfähigkeit, d. h. einer Fähigkeit, dynamisch und aktiv, ohne weitere Geberunterstützung [die im Rahmen eines Projektes/der Programmförderung geschaffenen] Strukturen so anzupassen, dass sie weiterhin ‚funktionsgerecht‘ sind.“³

Interne Nachhaltigkeit liegt also vor, wenn die Maßnahme bzw. Teile der Maßnahme des (ehemaligen) Modellprojekts beim Träger fortgesetzt werden, Mitarbeitende des Modellprojekts bzw. die Trägerorganisation (positive oder auch negative) Lernerfahrungen, die im Laufe des Modellprojekts gemacht wurden, in ihrer aktuellen Arbeit anwenden bzw. berücksichtigen.

„Externe Nachhaltigkeit“ umfasst zwei Aspekte der externen Diffusion von Innovationen: das sind „Multiplikatorwirkungen“, die entstehen, wenn sich Projektwirkungen und Projektlernerfahrungen über das Ursprungsprojekt hinaus verbreiten (so z. B. durch fortgebildete Lehrkräfte oder entwickelte Arbeitsmaterialien) und „Modellwirkungen“, die geschaffen werden, wenn die durch das Projekt geschaffenen Strukturen bzw. Angebote zum Modell für andere Einrichtungen werden und sich in jeweils „kontextangepassten“ Kopien verbreiten.⁴

Externe Nachhaltigkeit liegt damit vor, wenn die Maßnahme bzw. Teile der Maßnahme des (ehemaligen) Modellprojekts von anderen Trägern fortgesetzt werden oder (positive oder auch negative) Lernerfahrungen des (ehemaligen) Modellprojekts von Dritten aufgenommen werden. Eine weitere Form externer Nachhaltigkeit stellen anhaltende Wirkungen bei Zielgruppen dar. Im Programm „Demokratie leben!“ und in den Vorgängerprogrammen stellen sich „Nachhaltigkeit“ und Strategien zur Förderung von Nachhaltigkeit für die bisher geförderten Programmbereiche „Lokale Aktionspläne“, „Modellprojekte“ und „Beratungsnetzwerke“ unterschiedlich dar. Im Modellprojektbereich war externe Nachhaltigkeit, im Unterschied zu den beiden anderen Programmbereichen, kein nachgelagertes, sondern ein zentrales Ziel. Angestrebt wurde zunächst die bedarfsorientierte Weiterentwicklung von Arbeitsansätzen und Methoden in der Förderung demokratischer Einstellungen und Handlungen einschließlich der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Das setzt voraus, dass die (fachlichen) Lernerfahrungen, die die Modellprojekte gemacht haben, in der Regelpraxis übertragen und genutzt werden. Das zentrale Nachhaltigkeitsziel der Maßnahmen in den Lokalen Aktionsplänen und Beratungsnetzwerken lag dagegen im Bereich der internen Nachhaltigkeit (Strukturen und Netzwerke vor Ort), wobei mit der Integration der geschaffenen Strukturen bzw. erarbeiteten Strategien in kommunale Regelstrukturen und bestehende Konzepte auch externe Nachhaltigkeitseffekte zu beobachten waren.

³ Stockmann, Reinhard (1992): Die Nachhaltigkeit von Entwicklungsprojekten. Eine Methode zur Evaluierung am Beispiel von Berufsbildungsprojekten. 2., durchgesehene. Aufl. Wiesbaden.

⁴ Ebd.

Im Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ wird Nachhaltigkeit sichergestellt, indem durch die geförderten Projekte ehren- und hauptamtlich Tätige in solchen Verbänden und Vereinen unterstützt werden, die landesweit oder mit größerer regionaler Wirkung dauerhaft die Basis für ehrenamtliches Engagement auch in ländlichen oder strukturschwachen Regionen bilden. Die so geförderten Vereinsmitglieder werden befähigt, wirksame Handlungsansätze zur Stärkung demokratischer Teilhabe in den Verbands- und Vereinsstrukturen sowie zur Extremismusprävention zu entwickeln, umzusetzen und nachhaltig zu verankern.

In der Programmdurchführung werden in den geförderten Verbänden Beratungsstrukturen und Kommunikationsprozesse so auf- und weiter ausgebaut, dass sie der zügigen und qualifizierten Bearbeitung diskriminierender und demokratiefeindlicher Verhaltensweisen dienen. Zu diesem Zweck ermöglichen die Vereine und Verbände den Zugang zu wirksamen internen und externen Qualifikations- und Beratungsangeboten und unterstützen deren Weiterentwicklung. In den geförderten Vereinen und Verbänden werden Strukturen und Arbeitsabläufe so entwickelt, dass die Akzeptanz und Durchsetzung von Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit erhöht und ausgebaut wird.

Eine Nachhaltigkeit des ESF-Bundesprogramm XENOS-Integration und Vielfalt konnte dadurch sichergestellt werden, dass die innovativen Ansätze im Handlungsschwerpunkt „Interkulturelle Öffnung und Sensibilisierung zu Themen kultureller Vielfalt an den Lernorten Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen“ in die Ausgestaltung der Leitlinie für den neuen Bereich „Förderung von Modellprojekten für Engagement und Vielfalt in der Arbeits- und Unternehmenswelt“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des BMFSFJ eingeflossen sind.

Seit 2014 sind die so genannten „Aussteigerprojekte“ des XENOS-Sonderprogramms „Ausstieg zum Einstieg“ sowie die Aussteigerinitiative EXIT in die Rechtsextremismusprävention des BMFSFJ integriert, d.h. es werden Projekte (ohne ESF-Mittel) gefördert, durch welche vor allem jugendliche Rechtsextremisten zum Ausstieg aus der Szene motiviert werden.

Darüber hinaus wurden die arbeitsmarktlichen Ansätze der beiden XENOS-Einzelprogramme „Integration und Vielfalt“ und „Bleiberecht“ zusammen mit dem Programm „IdA-Integration durch Austausch“ weiterentwickelt und in der neuen ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 als eigenständige Handlungsschwerpunkte in der ESF-Integrationsrichtlinie Bund aus ESF- und Bundesmitteln des BMAS weitergefördert.

Vor diesem Hintergrund stellt der vorliegende Bericht im Kapitel 2 zunächst die seit 2013 geförderten Bundesprogramme des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und die wichtigsten dabei erzielten Ergebnisse vor. Dabei ist zu beachten, dass das aktuelle Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gerade die Hälfte der Programmlaufzeit absolviert hat; die Darstellung von Erfahrungen und Ergebnisse kann also nur im Sinne einer ersten Zwischenbilanz erfolgen. Das Kapitel 3 widmet sich dem seit 2010 laufenden und vom Bundesministerium des Innern (BMI) im Einvernehmen mit der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer geförderten Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“. Kapitel 4 schließlich benennt Perspektiven der Programmdurchführung und formuliert vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen Empfehlungen für die Bundespolitik.

2 Die Programme des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Im Mittelpunkt dieses Berichtes stehen die Bundesprogramme zur Extremismusprävention und Demokratieförderung seit 2013. Sowohl die Architektur dieser Programme wie ihre inhaltlichen Zuschnitte sind neben veränderten gesellschaftlichen Herausforderungen in dem Bereich auch Ausdruck von Erfahrungen aus dem Vorgängerprogramm. Vor diesem Hintergrund sollen die beiden Programme und ihre Erfahrungen hier kurz vorgestellt werden.

Die Förderphase der Bundesprogramme zur Extremismusprävention und Demokratieförderung des BMFSFJ 2007 bis 2010 waren dadurch geprägt, dass es zwei Programme gab: „kompetent.für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“⁵ und „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“⁶.

Im Mittelpunkt des Bundesprogrammes „kompetent.für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ stand die Übertragung und Erprobung des zunächst in dem Bundesprogramm Civitas in Ostdeutschland entwickelten Ansatzes der Mobilien Beratung in allen Bundesländern. Darüber hinaus wurden in allen Bundesländern Landeskoordinierungsstellen eingerichtet, die i. d. R. an einer staatlichen Stelle angebunden waren und deren Aufgabe in der operativen bzw. strategischen Steuerung der Beratungsarbeit bestand. Neu war auch die

⁵ Vgl. <http://www.toleranz-foerdern-kompetenz-staerken.de/das-bundesprogramm/vorgaengerprogramme/kompetent-fuer-demokratie/>

⁶ Vgl. <https://www.toleranz-foerdern-kompetenz-staerken.de/das-bundesprogramm/vorgaengerprogramme/vielfalt-tut-gut/>

landesweite Implementation von Erstkontaktstellen für Ratsuchende und (Beratungs-)Netzwerken mit einer mind. 50 Prozent Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Akteuren. Ziel war es, in allen Bundesländern den Aufbau bzw. Ausbau einer Beratungsinfrastruktur für kurzfristiges, krisenbezogenes Beratungshandeln im Feld der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus anzuregen.

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung zeigen⁷, dass die Beratungsprozesse hinsichtlich der Zielerreichung von der überwiegenden Mehrzahl der Beratungsnehmenden als erfolgreich eingeschätzt wurden, wobei die regionale Verankerung und die personelle Kontinuität als besonders bedeutsam für dieses Ergebnis hervorgehoben wurden. Durch die damit einhergehende Stärkung von Zivilgesellschaft wurde das Angebot insgesamt als gelungener Präventionsansatz eingeschätzt.

Das Programm VIELFALT TUT GUT. JUGEND FÜR VIELFALT, TOLERANZ UND DEMOKRATIE war durch die beiden Programmsäulen „Lokale Aktionspläne“ und „Modellprojekte“ geprägt. In der Programmsäule „Lokale Aktionspläne“ (LAP) wurde ein neuer Handlungsansatz erprobt, der auf Langfristigkeit angelegte Strategien zur Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft im lokalen Kontext etablieren sollte, v. a. in Kommunen mit besonderem Entwicklungsbedarf bzw. in strukturschwachen Regionen. Als wichtige Strukturelemente wurden bis Ende 2010 „federführende kommunale Ämter“ und (interne) „Koordinierungsstellen“ sowie „Begleitausschüsse“ mit einer hohen Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure eingerichtet. Die durch das Programm angestrebten vorwiegend strukturbildenden Maßnahmen, die auf die Implementierung von demokratieförderlichen Strukturen wie den Begleitausschuss und die Koordinierungsstelle in der Kommune bzw. im Landkreis abzielten, wurden in allen LAP mehrheitlich gut umgesetzt und somit ein Beitrag zur Demokratie- und Toleranzentwicklung sowie zur vorbeugenden Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in lokalen Kontexten geleistet. Allerdings litten die „Lokalen Aktionspläne“ daran, dass sie in Form von Projekten durchgeführt wurden und dass deshalb die strategisch-konzeptionelle Verankerung der Lokalen Aktionspläne sich als schwierig erwies. Im Ergebnis führte dies dazu, dass im Verlauf des Programmes ein Kontinuum entstand zwischen LAP, die (noch) keine (ausreichende) strukturelle Nachhaltigkeit erreichen konnten, und LAP, denen es gelang, (umfassende) Nachhaltigkeitsstrukturen aufzubauen.

Als besondere Leistungen der LAP können der Wissenszuwachs über lokale/ regionale Problemlagen, der Aufbau von Kooperationen zwischen zivilgesellschaftlichen und kommunalen Akteuren, die Schaffung, Stabilisierung und Erweiterung von themenbezogenen Netzwerken sowie die lokale Sensibilisierung festgehalten werden.

In der Programmsäule „Modellprojekte“ wurden vier Themencluster (TC) mit folgender inhaltlich-thematischer Ausrichtung zur modellhaften Erprobung von Handlungsansätzen eingerichtet:

- TC1: Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus
- TC2: Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen, u. a. Elternarbeit
- TC3: Prävention- und Bildungsangebote für die Einwanderungsgesellschaft
- TC4: Früh ansetzende Prävention

In den Themenclustern wurden sowohl Maßnahmen primärer als auch gezielter Prävention umgesetzt, die vor allem auf Veränderungen von individuellen Einstellungen bzw. des Verhaltens von Individuen abzielten, wobei in der Umsetzung der pädagogischen Maßnahmen auch die Weiterentwicklung der institutionellen Strukturen in den Blick genommen wurde.

In Bezug auf die in den Modellprojekten entwickelten Inhalte kann festgehalten werden, dass trotz einiger Schwierigkeiten eine Reihe innovativer Methoden und Ansätze entwickelt wurde und letztlich wertvolle Beiträge zur Prävention von Rechtsextremismus entstanden sind.

Alle Modellprojekte haben – wenn auch in unterschiedlicher Weise, je nach Kontext – Strategien verfolgt, um Nachhaltigkeit zu sichern. Allerdings weisen vorliegende Befunde zu Aspekten der Verstetigung beim Projektträger (interne Nachhaltigkeit) einen höheren Konkretisierungsgrad auf als jene zur Übertragung und Diffusion von Erkenntnissen und Konzepten (externe Nachhaltigkeit).

Bei den Projektträgern konnten insbesondere Angebote zu Seminar- und Projekttagen, Führungen und Ausstellungen sowie Fortbildungen verstetigt werden, wobei die entwickelten Angebote zumeist nicht im ursprünglichen Umfang aufrechterhalten wurden, u. a. weil keine ausreichende Weiter-Finanzierung akquiriert werden

⁷ Zu den Ergebnissen der Programmevaluation siehe auch: http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/vielfalt/PEAbschlussbericht2010.pdf, <http://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/programmevaluation-vielfalt-tut-gut-und-kompetent-fuer-demokratie.html>

konnte. Hingewiesen wurde zudem auf vorliegende Lernerfahrungen und eine veränderte Themenrelevanz innerhalb der Trägerorganisation sowie die themenspezifische Weiterqualifizierung von nicht unmittelbar eingebundenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Im Hinblick auf die Übertragung und Diffusion ist auffällig, dass eine Übertragung vollständiger Modelle in die Regelstrukturen zum Zeitpunkt der Erhebung in 2011 eher (noch) selten war. Die entwickelten Ansätze und/oder Methoden etwa jedes zweiten Modellprojektes wurden zumindest in Teilen von anderen Trägern fortgeführt. Im Wesentlichen wurden dazu in sämtlichen geförderten Projekten Dokumentationen veröffentlicht, die vor allem die gesammelten (Lern-)Erfahrungen und Erkenntnisse enthielten und/oder (durch die Teilnehmenden) erstellte Produkte vorstellten. Zudem erfolgten in nahezu allen Projekten unterschiedliche Formen klassischer Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Flyer, Pressemitteilungen, Newsletter, Informations-E-Mails). Vor dem Hintergrund der entstandenen Materialien- und Methodenvielfalt, der zahlreichen Nachfragen nach Projektmaterialien bzw. Referentinnen und Referenten sowie der hohen Anzahl durchgeführter Fortbildungen kam zudem der Multiplikator-Wirkung eine große Bedeutung zu.

Insgesamt gingen von den in VIELFALT TUT GUT geförderten Modellprojekten nachhaltige Effekte aus. Dies gilt in erster Linie für die Verbreitung von Ergebnissen und Erfahrungen, und zwar sowohl trägerintern als auch extern. Auch die Fortführung von Maßnahmen oder Teilen von Maßnahmen, die im Rahmen von Modellprojekten entwickelt wurden, gelingt häufig, insbesondere intern, aber auch für die trägerexterne Weiterführung durch Dritte. In Bezug auf eine solche Fortsetzung von (Teilen von) Maßnahmen bestanden jedoch größere Unterschiede zwischen den verschiedenen Themenclustern, wobei die Projekte aus dem Themenfeld „Antisemitismus“ dabei jeweils positiv hervorstachen. Eine eher geringe Weiterverbreitung zeigt sich bei der Frühen Prävention bezüglich der internen Fortführung und in der Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen bezogen auf die externe Fortführung.

Eine wichtige Voraussetzung für Nachhaltigkeit liegt in der Erschließung von Anschluss-Finanzierungen. Die Mittelakquise (sowohl für die Ko- als auch Anschlussfinanzierung) verlief jedoch in den Themenclustern unterschiedlich erfolgreich. Werden die Finanzierungsquellen nach Themenclustern dargestellt, fällt zunächst auf, dass es v. a. in Themenfeld Antisemitismus gelang, Maßnahmen aus Eigenmitteln oder auch durch Teilnehmerbeiträge zu finanzieren. Für die anderen Themencluster spielten Teilnehmerbeiträge nur eine untergeordnete bis gar keine Rolle. Landesmittel waren v. a. für die Themenbereiche Antisemitismus und in der Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen relevant, Bundesmittel ebenfalls in der Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen und für die Prävention- und Bildungsangebote. Kommunen förderten v. a. Projekte der Frühen Prävention weiter, was damit zusammenhängen könnte, dass die Vorhaben im Elementarbereich angesiedelt sind, für den kommunale Zuständigkeiten bestehen.

Festzuhalten ist für die gesamte Programmpraxis, dass die Umsetzungen breiter erfolgten, als es die in den Leitlinien formulierten Zielstellungen zunächst nahe gelegt hatten. Die Fachkräfte und Projekte nutzten angesichts lokaler Herausforderungen die Gestaltungsspielräume, um Antworten zu entwickeln.

2.1 Herausforderungen, Weiterentwicklungspotenziale

Durch die Programmbegleitung wurden folgende Herausforderungen identifiziert:

In vielen LAP wurden Heranwachsende zwar als Teilnehmer und Teilnehmerinnen in die Projektarbeit eingebunden, ihnen kam allerdings keine aktive, gestaltende Rolle im Hinblick auf die Strategie und inhaltliche Ausgestaltung des LAP zu. Insgesamt fand eine zu starke Orientierung auf ostdeutsche Regionen statt und andere belastete Regionen wurden nicht ausreichend berücksichtigt.

Sichtbar wurde, dass das Ziel einer insgesamt breiten Einbindung unterschiedlichster Gruppen/Repräsentanten der Zivilgesellschaft in die LAP weiterhin bestehen blieb. Verbesserungsbedarf bestand hier vor allem hinsichtlich einer breiten Beteiligung und Einbeziehung von Bürger und Bürgerinnen und lokal einflussreichen Personen. Auch die Schaffung neuer Netzwerke, vor allem unter Einbeziehung einer breiten zivilgesellschaftlichen wurde als ausbaufähig eingeschätzt.

Für den Programmbereich der Modellprojekte zeigten sich Probleme der Zielgruppenerreichung im Themencluster Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen. So konnten Jugendliche mit (verfestigten) rechtsextremen Orientierungen kaum erreicht werden. Im Hinblick auf das Themencluster Prävention- und Bildungsangebote für die Einwanderungsgesellschaft erschienen die Ansätze des interkulturellen Lernens/interethnischen Austauschs zu allgemein zu sein und damit zu wenig Innovationspotenzial zu bergen. In der pädagogi-

schen Arbeit im Bereich Antisemitismus wurde empfohlen, stärker darauf einzugehen, dass in der Einwanderungsgesellschaft die Arbeit auch mit Zielgruppen stattfinden müsste, die keinen bzw. völlig differenten Bezug zum Holocaust haben. Für die Frühe Prävention wurde ebenfalls eine inhaltliche Schärfung empfohlen.

Für beide Programmbereiche des Bundesprogramms VIELFALT TUT GUT wurde festgehalten, dass der Fokus insgesamt verstärkt auf die Schaffung externer Nachhaltigkeitsstrukturen gelegt werden sollte.

Eine weitere Erkenntnis war, dass die Förderung der jeweils spezifisch ausgerichteten Handlungsansätze in zwei Programmen (u. a. auch aufgrund anderer Ressortzuordnungen) einen systematischen Austausch unter den Akteuren verhinderte oder zumindest erschwerte, bspw. gemeinsame Handlungsfelder zu identifizieren, Ressourcen zu bündeln oder die fachliche Arbeit zu verbessern.

2.2 Die Programme TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN und INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN

2.2.1 Das Programm TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN

Im Bundesprogramm TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN (TFKS) (2011 – 2014)⁸ erfolgte die Integration der Präventionsansätze der beiden vorangegangenen Bundesprogramme mit dem Ziel einer stärkeren gegenseitigen Anregung zum Austausch und einer Steigerung von Synergien zwischen den unterschiedlichen Präventions- und Handlungsansätzen der Programmsäulen Lokale Aktionspläne, Beratungsnetzwerke und Modellprojekte. Zugleich wurden diese Handlungsansätze weiter entwickelt und um neue Themen bzw. Elemente erweitert.⁹

Kennzeichnend für die LAP in TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN war, dass nunmehr eine mehrmonatige Implementierungsphase vorangestellt wurde, die eine Situations- und Ressourcenanalyse einschloss, auf deren Grundlage zunächst die strategischen Ziele der LAP definiert wurden. Erst auf dieser Basis wurden thematisch geeignete Projekte der Demokratieförderung und Prävention von Rechtsextremismus – nun auch in deutlich geringerem Maße – umgesetzt. Strategische Aspekte erhielten damit eine deutlich höhere Relevanz.

Für bestehende LAP erfolgte eine Fokussierung auf an Nachhaltigkeit orientierten Komponenten und spezifischen Aufgaben, wie die Einbindung in kommunale Entwicklungskonzepte oder die aktive Beteiligung der lokalen Wirtschaft sowie der steten Absenkung der Fördersumme bei Anhebung des Eigenanteils. Bei der Auswahl der neuen LAP-Regionen wurde auf eine ausgeglichene regionale (Ost-West) Verteilung im Bundesgebiet geachtet. Da ein Kritikpunkt an VIELFALT TUT GUT in der zu starken Orientierung auf ostdeutsche Regionen bestand, erfolgte nunmehr eine angemessene Berücksichtigung belasteter westdeutscher Kommunen und Landkreise (Grundlage: Königsteiner Schlüssel, Ländergröße/Fläche und PMK Rechtsextremismus).

Im Bereich der LAP wurden durch die (weitere) Etablierung von Lokalen Koordinierungsstellen, Ämternetzwerken und Begleitausschüssen in den geförderten Kommunen, Landkreisen und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften die Schwerpunkte auf der Strukturbildung und dabei insbesondere auf den Aufbau bzw. die Verbesserung von (Kooperations-)Strukturen und Abstimmungsprozessen zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren gesetzt. Mit den geschaffenen Strukturen wurden integrierte, an die jeweilige Bedarfslage vor Ort angepasste Strategien der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sowie der Stärkung demokratischer Werte und der Förderung von Toleranz entwickelt, angeregt und umgesetzt.

Die jeweils in den LAP umgesetzten Handlungsschwerpunkte hingen dabei in hohem Maße von den vor Ort vorliegenden lokalen Problemkonstellationen, aber auch den existierenden behördlichen und zivilgesellschaftlichen Strukturen ab. Im Verlauf der Programmumsetzung ließen sich für die neuen LAP folgende Strategietypen identifizieren: „Öffentliche Gegenwehr“ (Typ 1), „Demokratische Beteiligung“ (Typ 2), „Gesellschaftliche Aufklärung“ (Typ 3) und „Förderung des interkulturellen Zusammenlebens“ (Typ 4). An Hand der herausgearbeiteten Strategietypen konnte gezeigt werden, dass die Handlungsschwerpunkte in diesen LAP v. a. im Bereich der Demokratieförderung bzw. der Förderung demokratischer Strukturen lagen. In gewissem Umfang entwickelten die LAP aber auch inhaltliche Schwerpunkte im Bereich der lokalen Prävention von Rechtsextremismus.

⁸ Vgl. <https://www.toleranz-foerdern-kompetenz-staerken.de/>

⁹ Zu den Ergebnissen der Programmevaluation siehe auch: <http://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/programmevaluation-toleranz-foerdern-kompetenz-staerken.html>

Dabei zeigte sich, dass die LAP zunächst nur begrenzt geeignet erschienen, akut auftretenden, lokalen rechtsextremen Erscheinungen entgegenzutreten; erst im Verlauf der Programmarbeit wurde an dieser Stelle Fortschritte erzielt und die lokalen Selbsthilfefähigkeiten verbessert.

Die Einzelprojekte der LAP richteten sich vor allem an Kinder und Jugendliche und zielten auf deren Demokratiehandeln ab. In den Projekten wurden vorrangig Vorhaben der Demokratie- und Toleranzerziehung sowie der Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft realisiert. Ein kleinerer Teil der Projekte setzte Maßnahmen zur Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Bestrebungen bei jungen Menschen um. Anzumerken ist jedoch, dass nicht alle LAP unmittelbar mit rechtsextremen Problemen konfrontiert waren.

Die konkreten Beiträge der LAP zur Demokratieförderung und Prävention von Rechtsextremismus lagen vor allem im Bereich der Information und Sensibilisierung, einer themenspezifischen Kompetenzerweiterung und Aktivierung zentraler lokaler Akteure, einer Erweiterung des Know-hows von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bzw. deutungsmächtigen Akteuren zur Förderung demokratiefreundlicher Einstellungen, Prozesse und Strukturen sowie zur Gestaltung partizipativer Prozesse. Darüber hinaus leisteten sie einen wichtigen Beitrag, dass die Qualität der Umsetzung fachlicher Ansätze zur Toleranz- und Demokratieförderung sowie zur Prävention von Rechtsextremismus gesteigert wurde, die Situationskenntnis über lokale rechtsextreme Strukturen zunahm, die öffentliche Positionierung lokaler Akteure und Institutionen für Vielfalt sowie gegen Rassismus anstieg und sich die Reaktions- und Mobilisierungsfähigkeit lokaler Akteure bei rechtsextremen Vorfällen erhöhte. Weitere Beiträge werden von den Programmakteuren darin gesehen, durch stärkere Vernetzungen von Behörden und Zivilgesellschaft die Organisation von Gegenmaßnahmen auf rechtsextreme Aktionen beschleunigt zu haben und eine größere Masse an Personen für diese mobilisieren zu können, um rechtsextreme Akteure aus dem öffentlichen Raum zurückzudrängen.

In Bezug auf die Nachhaltigkeit konnten bis Ende 2013 bei 60 Prozent der LAP aus dem Vorgängerprogramm eine weitgehend nachhaltige Entwicklung verzeichnet werden und bei 40 Prozent zumindest ein mittlerer Nachhaltigkeitsgrad. Besondere Fortschritte zeichneten sich in den Bereichen Strukturerehalt und Nachhaltigkeit der Zielstellung/Relevanzerehalt ab. Lediglich in der Dimension Transfer in die Verwaltungsstrukturen wiesen vergleichsweise wenige neuen LAP eine Nachhaltigkeit auf. Die Erfahrungen zeigten, dass nachhaltige Entwicklungen nicht ausschließlich von einer Sicherung der Finanzierung abhingen, sondern auch vom Vorliegen konkreter Planungen zur mittelfristigen Absicherung von Koordinierungsstelle, Ämternetzwerk und/oder Begleitausschuss.

In der Programmsäule „Modellprojekte“ fand auf Basis der Erkenntnisse und Erfahrungen aus VIELFALT TUT GUT eine deutliche inhaltliche Neuausrichtung statt. Folgende Themencluster (TC) wurden umgesetzt:

- TC1: Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus in der Integrationsgesellschaft mit Fokus: integrative Ansätze im Hinblick auf Zielgruppen;
- TC2: Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen mit Fokus: Zielgruppenschärfung;
- TC3: Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft mit Fokus: Bearbeitung ethnisierter Konflikte;
- TC4: Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich mit Fokus: Erprobung von Diversity-Ansätzen

Die Beiträge des Programmbereichs „Modellprojekte“ erstreckten sich auf die präventionsorientierte und (kompetenz-)fördernde Arbeit mit den jeweiligen Zielgruppen. Zugleich wurden im Programmbereich innovative pädagogische Strategien in festgelegten Themenfeldern erprobt und entsprechende Lernerfahrungen angeregt. Damit wurde auf identifizierte Angebotslücken und Entwicklungsbedarfe der außerschulischen Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Bereich der pädagogischen Prävention von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sowie der Demokratieförderung reagiert und neue Handlungsansätze erprobt bzw. bereitgestellt.

Die Angebote waren auf die Veränderung individuellen Denkens und Handelns gerichtet mit einem Schwerpunkt auf der Demokratieförderung im Sinne der Stärkung demokratischer Kompetenzen und Strukturen. Dies zeigte sich insbesondere im Bereich der Elementar- und Primarpädagogik. Gleichzeitig wurde mit dem Themencluster „Arbeit mit rechts-extrem orientierten Jugendlichen“ ein im Vergleich zu den Vorgängerprogrammen neues Arbeitsfeld etabliert, in dem ausdrücklich sekundäre bzw. tertiäre Prävention im Mittelpunkt stand.

In den Modellprojekten wurden einerseits zielgruppenspezifische Zielstellungen formuliert, die sich tendenziell danach unterschieden, ob mit jungen Menschen oder mit pädagogischen Fachkräften gearbeitet wurde. In der direkten Arbeit mit jungen Menschen vermittelten die Projekte oftmals Wissen, um bestimmten Haltungen vor-

zubeugen bzw. deren Verfestigung entgegenzuwirken oder sie zielten auf eine distanzierungsorientierte Veränderung von (rechtsextremen und fremdenfeindlichen) Haltungen ab. In der Arbeit mit jugendlichen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie erwachsenen pädagogischen Fachkräften spielte dagegen auch die Reflexion eigener Haltungen oder der Erwerb von spezifischen Handlungskompetenzen/Fähigkeiten eine größere Rolle, z. B., um Handlungssicherheit im (angemessenen) Umgang mit bspw. Vorurteilen oder rechtsextrem orientierten Jugendlichen zu erlangen – wobei in der Arbeit mit dieser Zielgruppe auch der Vermittlung von Wissen eine zentrale Rolle zukam.

Auch in den anderen Themenclustern wurde der Kompetenzerwerb für die jeweiligen Zielgruppen in das Zentrum gerückt – bspw. in Form der Vermittlung einer wertschätzenden Grundhaltung gegenüber Vielfalt sowie von entsprechenden Bewältigungskompetenzen.

Die für den Präventionsbereich Antisemitismus relevanten Innovationsfelder lagen zum einen in der angemessenen Berücksichtigung der Vielfalt familienbiografischer Bezüge zum Holocaust sowie in Bezügen zur jüdischen Kultur und Bevölkerung in Deutschland sowie zum Staat Israel. Zum anderen stellte die unterschiedliche Bedeutung, die die (kollektive) historische Erinnerung an die Zeit des Nationalsozialismus für verschiedene Zielgruppen mit und ohne Zuwanderungshintergrund hat, gerade in der pädagogischen Arbeit in herkunftsheterogen zusammengesetzten Gruppen eine neue Herausforderung dar.

Darüber hinaus wurden Ansätze der Arbeit in weitgehend gender- oder ethnisch-kulturell homogenen Settings (z. B. der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen bzw. mit mehrheitlich muslimischen Jugendlichen) modellhaft erprobt. Vor allem die Arbeit in homogenen Settings von jungen Menschen mit Migrationshintergrund hat sich dabei als ein innovatives Entwicklungsfeld in der Auseinandersetzung mit aktuellem Antisemitismus dargestellt, das neben eigenen Herausforderungen auch vielversprechende Potenziale aufwies.

In der Umsetzung der Projektvorhaben im Präventionsbereich Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen wurde erneut deutlich, dass sich der Zugang zur Zielgruppe schwierig gestaltet, sodass ursprünglich beabsichtigte Maßnahmen zur gezielten Prävention nicht immer umgesetzt werden konnten. Diese Zugangsschwierigkeiten griffen die Projekte zumeist offensiv auf und erprobten alternative Zugänge – bspw. indem mit „natürlichen“ Gruppen gearbeitet wurde (z. B. Schulklassen, Vereinssportgruppen). Diese waren jedoch hinsichtlich ihrer politischen Orientierungen heterogen, sodass die Angebote fast zwangsläufig eher den Charakter primärer Prävention annahmen. Andere Projekte umgingen das Zugangsproblem, indem sie sich stärker der Arbeit mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zuwandten, wobei angenommen wurde, dass diese dann unmittelbar mit rechtsextrem orientierten jungen Menschen arbeiten würden.

In der Umsetzung des Präventionsbereiches Einwanderungsgesellschaft wurden konkrete Konfliktlösungsstrategien erprobt und vermittelt. Zugleich wurden Ansätze erprobt, die verschiedene ethnische bzw. migrantische Gruppen und Milieus in konstruktive Gespräche und in einem deeskalierenden Austausch miteinander brachten. Neben den Konfliktlösungskompetenzen wurde auch auf die Vermittlung weiterer sozialer und interkultureller Kompetenzen abgezielt. Dabei wurde angestrebt, insbesondere die Partizipationsbereitschaft und -fähigkeit, aber auch Partizipationsgelegenheiten für die Zielgruppen zu verbessern, um durch einen angemessenen Umgang mit Segregation sozialräumliche Konflikte zu verhindern oder zumindest einzudämmen.

Im Themenspektrum „Diversity“ widmeten sich mehrere Projekte im Präventionsbereich „Frühe Prävention“ der Organisationsentwicklung in Kitas und Grundschulen. Außerdem wurden neue Konzepte der Demokratieförderung für die bislang wenig adressierte Zielgruppe der 6- bis 12-Jährigen erprobt und bestehende Diversity-Konzepte um die Dimension der ‚sozialen Herkunft‘ erweitert.

Insgesamt lässt sich für den Programmbereich der Modellprojekte festhalten, dass fast alle Projekte darauf abzielten, demokratische Haltungen bzw. Einstellungen bei den Zielgruppen zu fördern, vorhandene fremdenfeindliche Haltungen bzw. Einstellungen abzubauen oder deren Verfestigung zu verhindern. Geringere Bedeutung hatte demgegenüber der Abbau bzw. die Verhinderung einer Verfestigung dezidiert rechtsextremer Haltungen bzw. Einstellungen.

Zum Programmende war es einem großen Teil der Modellprojekte gelungen, die erprobten Maßnahmen oder Maßnahmeteile beim Träger zu verstetigen, damit diese auch nach dem Ende der Laufzeit fortgesetzt werden können. Je nach Themencluster zeigten sich dabei jedoch deutliche Unterschiede.

Wie bereits für die Modellprojekte des Programms VIELFALT TUT GUT zeigte sich auch im Programm TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN, dass in den Themenclustern mit einem breiten Zielgruppen- und Präventionsansatz zur Verstetigung häufig auf kommunale Mittel (bspw. aus dem Kita-Bereich) bzw. Landesmittel (insbesondere Mittel der Kultusministerien) zurückgegriffen werden konnte. D. h., am erfolgreichsten waren Verstetigungsbemühungen in den Themenclustern Zusammenleben in der Integrationsgesellschaft und

Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich. Dagegen wurde dies für das Themencluster Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus und insbesondere das Themencluster Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen weniger häufig berichtet, was zumindest darauf hindeutet, dass offenbar für „brisantere“ Themen bzw. Projekte mit einer höheren Zielgruppenspezifität geringere Anschlussmöglichkeiten bestehen. Als eine weitere wichtige Facette von Verstetigung wurde der Verbleib der im Programmkontext qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Modellprojekte beim Träger dargestellt.

Über eine Weiterführung (von Bestandteilen) von Modellprojekten („Modellwirkungen“) durch andere Träger berichteten zum Ende des Programmes im Sommer 2014 erst wenige Modellprojekte. Allerdings ließ sich ein Konzept- und Methodentransfer in die Regelpraxis beobachten. Unter anderem wurde das im Projektzeitraum entwickelte Angebot der Beratung für Eltern rechtsextrem orientierter Jugendlicher durch einen anderen Träger aufgenommen und weiter umgesetzt. Zugleich konnte eine breit gestreute „Multiplikatorenwirksamkeit“ festgestellt werden: Eine hohe Anzahl an Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und/oder Lehrkräften in schulischen Bildungseinrichtungen, die in den Maßnahmen fortgebildet worden waren, nutzten das erworbene Wissen im Berufsalltag. Darüber hinaus wurden fortwährend Projektinhalte über Ausbildungscurricula in die Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie die schulische Bildung transferiert.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass es den Modellprojekten erfreulich häufig gelang, die vor Ort bestehende Regelpraxis der Kinder- und Jugendhilfe zu einer (intensiveren) Beschäftigung mit den Programmenthemen anzuregen. Dies geschah zumeist durch die Sensibilisierung und Weiterqualifizierung von Fachkräften, die sich oftmals bis dahin nur selten mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus pädagogisch auseinandergesetzt hatten (Multiplikatorenwirksamkeit).

Ebenso wirksam erwies sich der Verbleib der im Programmkontext qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Modellprojekte beim Träger. Dadurch eröffnete sich die Chance, dass die in der Umsetzung der Modellprojekte entstandenen Lernerfahrungen innerhalb des Trägers nicht nur in die Durchführung und Weiterentwicklung der betreffenden Maßnahmen flossen, sondern auch an andere Fachkräfte weitergegeben und damit disseminiert werden konnten.

Im Programmbereich „Beratungsnetzwerke“ wurde ein Qualitätsentwicklungsprozess implementiert und die Landeskoordinierungsstellen übernahmen neben der Koordinierung auch den landesweiten Erfahrungs- und Informationstransfer. Das Angebot der Mobilen Beratung wurde bedarfsgeleitet von der ausschließlichen Krisenintervention auf eine anlassbezogene Beratung ausgeweitet, um auch im Vorfeld einer „Krise“ unterstützen zu können. Zudem wurden alle Länder dazu angehalten, Angebote der spezialisierten Opferberatung einzurichten (zum Vergleich, Stand 2011: 6 Bundesländer). Im Jahr 2014 wurde der Programmbereich in allen Bundesländern um den Aufbau bzw. die Umsetzung von Angeboten der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit (Rex) erweitert.

Obwohl in allen Bundesländern im Jahr 2010 ein Mobiles Beratungsangebot, Landeskoordinierungsstellen und Landesnetzwerke vorzufinden waren, wiesen diese ein sehr unterschiedliches Entwicklungs- und Qualitätsniveau auf – u. a. weil einige Bundesländer erst 2009 im Rahmen des Programms „kompetent für Demokratie“ mit dem Aufbau von Angeboten und Strukturen begonnen hatten. Dies wurde v. a. an Hand heterogener Verständnisse leitender Begrifflichkeiten, Konzepte und Arbeitsinhalte sichtbar. Im Bundesprogramm bestand nunmehr im Rahmen des Qualitätssicherungsprozesses die Möglichkeit, dazu in einen (klärenden) bundesweiten Austausch zu treten. Im Ergebnis des Austauschs wurden grundlegende Arbeitsdefinitionen erstellt, z. B. zum Beratungs- und Fallverständnis. Der Prozess der Qualitätsentwicklung (QE) hat Diskurse zum Selbstverständnis angeregt und trug somit in allen Bundesländern zu einer Überprüfung der Strukturen und Funktionen (Struktur- und Rollenklärungsprozesse) auf ihre Eignung/Nützlichkeit bzw. Nachhaltigkeit bei. Im Ergebnis führte dies mancherorts zur Umstrukturierung bzw. Neuordnung. Die Qualitätsentwicklungsprozesse haben in den Ländern auch dazu beigetragen, die Nachhaltigkeit der etablierten Vernetzungsstrukturen und des Beratungshandelns zu stärken. Auf der Basis der erarbeiteten Handbücher und Selbstreports wurden die eingeleiteten QE-Prozesse in den Bundesländern nun kontinuierlich fortgeführt. Dazu wurden Qualitätsbeauftragte benannt oder Qualitätszirkel eingerichtet; zugleich implementierten mehrere Bundesländer zum Thema Qualitätssicherung dauerhafte Vernetzungszusammenhänge.

Zugleich zeigte sich, dass die zwischen 2012 und 2014 in den Ländern erprobten Modelle zum Aufbau einer spezialisierten Opferberatung nur bedingt bewährt hatten. Insbesondere Versuche der Einbindung in bereits bestehende (ehrenamtliche) Angebote der Opferhilfe waren nicht erfolgreich, weil die erforderliche Niedrigschwelligkeit sowie ein proaktiver und aufsuchender Zugang sich als nicht umsetzbar erwiesen und damit die Betroffenenengruppen kaum erreicht wurden. Zum Ende des Programmzeitraumes existierte in sieben Bundesländern ein spezialisiertes Angebot mit ausreichender Ressourcenausstattung; in drei weiteren Ländern bestanden

zwar ebenfalls spezialisierte Beratungsangebote, diese verfügten jedoch nicht über die notwendigen Ressourcen bzw. konnten grundlegende Standards nicht (ausreichend) umsetzen, um Betroffene zu erreichen.

Mit der Qualitätsentwicklung in den Landesberatungsnetzwerken und den daran angeschlossenen Beratungsangeboten sind durch die Bundesprogrammförderung die strukturellen Voraussetzungen verbessert worden, um vor allem im Bedarfsfall (aber auch darüber hinaus) professionelle Beratungsangebote zur Verfügung zu haben, die Personen und Institutionen in phänomenbezogenen Belastungssituationen bei deren Bewältigung unterstützen können. Ergänzend ist zu erwähnen, dass punktuell auch einige der im Zusammenhang mit den QE-Prozessen entwickelten Instrumente und Verfahren sowie Qualitätsentwicklungs-Know-how in andere (soziale) Arbeitsfelder (z. B. Wohlfahrts- oder Jugendverbände) erfolgreich transferiert wurden. Die Übertragung von im Programm erworbenen Beratungs- und anderen Feldkompetenzen (insbesondere Wissens- und Handlungskompetenz der Beraterinnen und Berater) geschieht dabei in der Regel nicht zielgerichtet, sondern ist ein Nebeneffekt, wenn (Beratungs-)Fachkräfte in andere Arbeitsfelder wechseln. Die im Jahr 2014 begonnene bundesweite Etablierung der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Rahmen der Beratungsnetzwerke hat dazu beitragen, das Wirkungsspektrum der Beratungsinfrastrukturen zu erweitern, indem gezielt bis dahin wenig verbreitete, geeignete Ansätze zur Arbeit mit rechtsextrem orientierten oder „einstiegsgefährdeten“ Heranwachsenden konzipiert und aufgebaut wurden.

Im Programmbereich „Beratungsnetzwerke“ haben die verschiedenen Elemente der Landesberatungsstrukturen (Landeskoordinierungsstellen, Beratungsangebote, Struktur der Beratungsnetzwerke) durch ihr koordinierendes, beratendes und anderweitig unterstützendes Handeln sowohl zur Förderung demokratischen Denkens und Handelns als auch zur Prävention von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus jeweils eigene Beiträge geleistet. Durch die QE-Prozesse wurde die Leistungsfähigkeit der Netzwerkstrukturen, insbesondere im Bereich der Demokratieförderung, gesteigert, indem sich diese vermehrt als Handlungskoordiniierungsinstanzen für die demokratiefördernden Politiken in den Bundesländern etablierten.

Weil die Beratungsnetzwerke und die Mobilien Beratungsteams sowohl zivilgesellschaftliches Engagement als auch die akzeptanzorientierte Zusammenarbeit staatlicher und nicht-staatlicher Akteure bei der Bearbeitung gesamtgesellschaftlicher Probleme förderten, haben sie (gemeinschaftlich) an der Festigung und Weiterentwicklung demokratischer Strukturen und Verfahren insbesondere auf der lokalen, aber auch auf der Landesebene mitgewirkt. Dies kann als guter Ausgangspunkt zur (auch strukturell ausgerichteten) Demokratieförderung gewertet werden. Mit der Handlungsform der lokalen Intervention stand der spezialisierten Opferberatung zugleich ein Instrument zur Verfügung, das in örtliche Gemeinschaften hineinwirkte. Durch die Sensibilisierung von Teilen der lokalen Bevölkerung gegenüber Alltagsrassismus und für die Belange von marginalisierten Minderheiten einschließlich der Förderung der Handlungs- und Selbsthilfefähigkeit dieser Bevölkerungsgruppen trug auch die lokale Intervention zur Aufrechterhaltung oder Rekonstruktion demokratischer Verhältnisse im sozialen Nahraum bei.

Im Ergebnis der Bündelung der unterschiedlichen Handlungsansätze in einem Bundesprogramm sind im Verlauf der Umsetzung zahlreiche Austausch- und Kooperationsbezüge der Programmakteure innerhalb und zwischen den einzelnen Programmbereichen entstanden, von denen die Akteure profitierten. Dabei haben sich externe Faktoren wie ähnliche Zielgruppen und Themenfelder, wahrgenommene strukturelle Gemeinsamkeiten sowie eine räumliche Nähe als förderlich erwiesen. Voraussetzungen für Kooperationen sind dabei die Kenntnis über programminterne und -externe Akteure und Strukturen im Handlungsfeld, arrangierte Kooperationsanlässe und ausreichende zeitliche Ressourcen. Insbesondere die Kenntnis zu Akteuren und Strukturen im Handlungsfeld wurden durch Programmveranstaltungen und koordinierende sowie beratende Programmakteure gefördert.

Zugleich indizierten die Erfahrungen gerade dieses Programmes, wie vielfältig und methodenplural und auf allen föderalen Ebenen angesiedelt und vernetzt mittlerweile Extremismusprävention und Demokratieförderung bei jungen Menschen ansetzen muss.

2.2.2 Das Programm Initiative Demokratie Stärken

Während sich das Programm TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN auf den Phänomenbereich des Rechtsextremismus konzentrierte, wurde 2010 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend parallel dazu ein zweites, deutlich kleineres Programm auf den Weg gebracht, in dessen Mittelpunkt erstmals die Prävention von Linksextremismus sowie islamistischen Extremismus standen.

Ziel des Bundesprogramms INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN (IDS)¹⁰ war es, die präventiv-pädagogische Praxis in den beiden bis dahin weitgehend unberücksichtigt gebliebenen Phänomenbereichen Linksextremismus und islamistischer Extremismus zu fördern und (weiter-) zu entwickeln. Der Fokus lag dabei vorrangig auf der Entwicklung und Erprobung von pädagogischen Strategien im Hinblick auf das Vorfeld der Entstehung oder Verfestigung problematischer Orientierungen. Neben Angeboten, die junge Menschen in ihrer Ablehnung extremistischer Orientierungen stärken, sollten jedoch auch Jugendliche erreicht werden, für die bestimmte Gefährdungskonstellationen angenommen werden oder die bereits extremistisch orientiert sind. Weitere Zielgruppen waren sozialräumliche Akteure, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter religiöser Zentren, die Polizei sowie sozialisationsrelevante Akteure. Zu Letzteren wurden Personen wie Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte oder Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gezählt, die über Zugänge zu jungen Menschen verfügten, als zentrale Sozialisationsinstanzen fungierten und aus diesem Grund auch eine hohe Bedeutung für die Umsetzung präventiver Arbeit haben könnten. Praktischer Weiterentwicklungsbedarf wurde vor allem in drei Bereichen gesehen:

- Bildungsprojekte mit jungen Menschen,
- Sozialräumliche Ansätze,
- Arbeit mit sozialisationsrelevanten Akteuren.

Insgesamt wurden während der Laufzeit des Programms 22 Modellprojekte im Themenbereich „islamistischer Extremismus“, 14 Modellprojekte im Themenbereich „Linksextremismus“ sowie zwei themenübergreifende Modellprojekte gefördert. Ergänzend wurden Forschungsprojekte unterstützt, die für die pädagogische Praxis die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen schaffen bzw. erweitern sollten.

Die Implementierung dieser Projekte wurde politisch kontrovers begleitet. Obwohl es sich um ein zusätzliches und eigenständiges Programm handelte, wurde politisch eine Relativierung des Rechtsextremismus befürchtet. Fachlich und praktisch folgenreicher war allerdings, dass es im Gegensatz zu dem Phänomenbereich Rechtsextremismus, für den nicht nur jahrelange und differenzierte Praxiserfahrungen auch aus den Modellprogrammen des Bundes, sondern auch breit angelegte Forschungsergebnisse vorlagen, eine auch nur annähernd ähnliche Ausgangslage für die beiden anderen Phänomenbereiche nicht gab. Alle Erfahrungen dieses Programmes müssen vor dem Hintergrund betrachtet werden, dass alle Beteiligten Neuland betreten.¹¹

Vor diesem Hintergrund standen die Modellprojekte zunächst vor der Herausforderung, zu prüfen, wie die neuen Inhalte gesetzt und Methoden und pädagogische Vorgehensweisen aus anderen Arbeitsfeldern für ihre Anwendung auf die neuen Phänomenbereiche ggf. adaptiert werden konnten. Die Suchbewegungen wurden zu Teilen insofern erleichtert, als dass in der (Fach-)Öffentlichkeit ein mehrheitsgesellschaftlicher Konsens in Bezug auf die Bearbeitungswürdigkeit des Problems islamistischer Extremismus bestand, der sich im Programmverlauf vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen (Lies!-Aktion, Syrienausreisende, Befürwortung der IS-Aktivitäten durch Teile muslimischer Jugendlicher) tendenziell noch verstärkte. Gleichwohl lag eine spezifische Herausforderung im Kontext von polarisierten Wahrnehmungen „des“ Islam in der Öffentlichkeit und teils übersteigerten Problematisierungen von islamistischen Entwicklungen darin, entsprechende gesellschaftliche Polarisierungen bzw. Polarisierungsgefahren mit zu reflektieren. Differenzierte Problembeschreibungen und stigmatisierungssensible Problembearbeitungen waren auch vor dem Hintergrund der teils existenten Skepsis bezüglich des Präventionsprogramms in Teilen der muslimischen Communities erforderlich.

Ausgehend von dieser Ausgangssituation nahmen die geförderten Projekte sowohl in den Problembeschreibungen als auch in der pädagogischen Praxis auf verschiedene Weise und in unterschiedlicher Intensität auf islamistischen Extremismus Bezug. Im Hinblick auf die je individuelle Problemaneignung bewegten sich die Projekte im Wesentlichen auf einem Kontinuum zwischen der direkten Bezugnahme auf den durch das Programm vorgegebenen Programmgegenstand („islamistischer Extremismus“) einerseits und einer (unterschiedlich stark ausgeprägten) Modifikation desselben andererseits. Es ließen sich drei Grundpositionen erkennen: Es gab Projekte, die grundsätzlich „islamistischen Extremismus“ als Problemkategorie übernahmen und infolge dessen spezifische Gefährdungskonstellationen im Hinblick auf Radikalisierung erforschen oder pädagogisch bearbeiten wollten. Von dieser Gruppe unterschieden sich Projekte, die die Problemkategorie „islamistischer Extremismus“ um

¹⁰ Zu den Ergebnissen der Programmevaluation siehe auch: <http://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/wissenschaftliche-begleitung-der-initiative-demokratie-staerken.html>

¹¹ Zum Folgenden: Leistner, Alexander/Schau, Katja/Johansson, Susanne (2014): Gesamtbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms „INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN“ Berichtszeitraum 01.01.2011 – 31.12.2014, S. 87ff. Verfügbar über: <http://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/wissenschaftliche-begleitung-der-initiative-demokratie-staerken/projekt-publicationen.html>

Islam-/Muslimfeindlichkeit erweiterten und wechselseitige Wirkungszusammenhänge zwischen Islamfeindlichkeit und Radikalisierung bzw. Radikalität annahmen. Einhergehend mit der angenommenen Wechselwirkung wurde seitens der entsprechenden Projekte ein Teil der Verantwortung für das Problem der Mehrheitsgesellschaft zugeschrieben. Eine dritte Gruppe von Projekten löste sich in ihrer Problembeschreibung vom Gegenstand „islamistischer Extremismus“ und fokussierte auf Themen wie „Islam“, „Vorurteile“ oder „Segregation“, ohne einen direkten Bezug zum Präventionsgegenstand des Bundesprogramms herzustellen. Mit diesen Grundpositionen und den jeweiligen Trägerprofilen eng verbunden war das Selbstverständnis der Projekte und die Ausrichtung der pädagogischen Arbeit: Etwa die Hälfte der Projekte strebte mit ihrer pädagogischen Arbeit Prävention im engeren Sinne an, das heißt, sie wollte dezidiert (weitere) problematische Entwicklungen im Hinblick auf islamistische Radikalisierung verhindern oder reduzieren. Die andere Hälfte der Projekte orientierte stärker auf den allgemeinen Aufbau bzw. die Förderung von Bewältigungsressourcen für die Herausforderungen in einer komplexen Einwanderungsgesellschaft.

Um eine themenbezogene Auseinandersetzung zu „islamistischem Extremismus“ und zielgruppenadäquater pädagogischer Arbeit mit muslimisch geprägten Jugendlichen umzusetzen, erwies sich – so die Lernerfahrung aus den Projekten – Wissen über die Lebenswelten muslimisch geprägter Jugendlicher und junger Erwachsener als eine notwendige Voraussetzung. Je stärker in der pädagogischen Arbeit eine direkte Auseinandersetzung mit „islamistischem Extremismus“ durch die Projekte forciert wurde, desto erforderlicher war seitens der Fachkräfte eine fundierte Einordnungskompetenz im Hinblick auf „islamistischen Extremismus“. Zwischen liberalen, konservativen und islamistischen Auslegungen unterscheiden zu können und die Vielfalt islamistischer Strömungen, Ideologien und Akteure zu kennen, ist Grundvoraussetzung einer fundierten thematischen Auseinandersetzung. Sie ermöglicht es, ggf. undifferenzierte Wahrnehmungen „des richtigen“ Islam auch bei muslimisch geprägten oder islamismusaffinen Jugendlichen zu hinterfragen.

Im Feld der Multiplikatorenfortbildungen, die für Erscheinungsformen von „islamistischem Extremismus“ sensibilisieren sollten, stellte es sich als ein zentraler Bedarf heraus, einen stärkeren Jugendbezug herzustellen. Für die pädagogischen Fachkräfte erwies es sich als hilfreich, einerseits einen ersten Überblick über die heterogene Gemengelage von Motivationen der Jugendlichen zu gewinnen, die sich islamistischen/ salafistischen Ideologien und Gruppierungen zuwenden. Andererseits war es unentbehrlich, dass Pädagoginnen und Pädagogen ein Bewusstsein für die Fluidität von Orientierungen im Jugendalter entwickeln. Schließlich erschien es wiederholt geboten, dass insbesondere aufseiten von Fachkräften, die wenig fundiertes Vorwissen zu Islam und „islamistischen Extremismus“ aufweisen, eine Reflexion ihrer eigenen Haltungen zum Themenkomplex „Islam in Deutschland“ anzuregen.

Bezüglich der erreichten Zielgruppen im Programmbereich ist festzuhalten, dass nur eher punktuell mit islamismusaffinen bzw. bereits ideologisierten Jugendlichen gearbeitet wurde: Es gab einzelne Projekte, die insbesondere in heterogenen Settings (z. B. Schulklassen) auch radikalisierte bzw. radikalierungsgefährdete Jugendliche erreichten. Die überwiegende Mehrheit der Projekte adressierte die große Gruppe nicht-radikalisierte muslimischer Jugendlicher.

Auch in Bezug auf die Zugänge zu muslimisch geprägten Zielgruppen gab es Unterschiede, die mit den je spezifischen Handlungsspielräumen religiöser und nichtreligiöser Träger sowie ihren jeweiligen Kooperationsmöglichkeiten zusammenhingen. So erwiesen sich islamische Träger als prädestiniert, muslimische Jugendliche zu erreichen; doch die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sie aufgrund der Fragmentierung des religiösen Feldes des Islam (z. B. Ausdifferenzierung in Sunniten und Schiiten und unterschiedliche Rechtsschulen) in der Regel kaum Jugendliche über Trägergrenzen hinaus ansprachen. Für nichtreligiöse Träger war häufig die Kooperation mit Moscheevereinen oder Schulen mit hohem Anteil muslimischer Jugendlicher Grundbedingung des Zielgruppenzugangs. Die Zusammenarbeit mit islamischen Gemeinden war vielfach durch strukturelle Asymmetrien bzw. auch Misstrauen gegenüber dem Präventionsanliegen des Bundesprogramms erschwert. Nach Einschätzung einzelner Projekte wurde sichtbare Religiosität der pädagogisch Umsetzenden als förderlich für den Zugang zu und die pädagogische Arbeit mit islamismusaffinen und/oder bereits ideologisierten Jugendlichen beschrieben.

Bezogen auf die pädagogischen Ansätze war übergreifend aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung in dem Programmbereich ein deutliches Gefälle bezüglich des Erprobungsgrades der Projekte sichtbar, das im Kontext von Modellprogrammen eine hohe Relevanz erhält: Ein größerer Teil der Projekte führte mit Jugendlichen weitestgehend bewährte und bereits anderenorts erprobte pädagogische Ansätze durch, z. B. Ansätze des interkulturellen Lernens bzw. realisierte keine angemessene pädagogische Reflexion ihrer Angebote. Auch wenn die entsprechenden Projekte in der Regel eine gute pädagogische Praxis umsetzten, so blieb der spezifische Erkenntnisgewinn für den Präventionsbereich „islamistischer Extremismus“ gering.

Im Gegensatz dazu setzte eine kleinere Anzahl an Projekten pädagogische Aktivitäten mit Bezug zum Programmgegenstand „islamistischer Extremismus“ um, die von einem stark erprobenden Selbstverständnis gekennzeichnet waren. Sie erprobten beispielsweise in verschiedenen Settings (neue) Module für die präventiv-pädagogische Arbeit zum Themenfeld „Islam und ‚islamistischer Extremismus‘ in Deutschland“ und/oder entwickelten neue Ansätze der dezidierten Thematisierung von „islamistischem Extremismus“. Die Lernerfahrungen dieser innovativ ausgerichteten Projekte sind im Hinblick auf die intendierte Anregung der Kinder- und Jugendhilfe bzgl. Präventionsstrategien zu „islamistischem Extremismus“ besonders wertvoll. Trotz erster Ansätze der direkten Auseinandersetzung mit „islamistischem Extremismus“ besteht weiterhin ein großer diesbezüglicher (Weiter-)Entwicklungs- und Erprobungsbedarf. So waren beispielsweise im Bundesprogramm keine Projekte im engeren Bereich der Deradikalisierungsarbeit vertreten. Plädiert wurde dafür, in Zukunft stärker erprobende Maßnahmen der Zugängerschließung und der pädagogischen Arbeit mit radikalisierten Jugendlichen umzusetzen.

Nach Ablauf der Modellprojektförderung zeigte sich bei allen Projekten zum einen ein hohes Interesse, an dem von ihnen jeweils bearbeiteten Gegenstand weiterzuarbeiten: Unter den Projekten bestand (weitgehend) Konsens, dass Präventionsarbeit im Bereich „islamistischer Extremismus“, Islam-/Muslimfeindlichkeit sowie Konflikten in der Einwanderungsgesellschaft weiterhin eine hohe Relevanz hat. Diese Bedarfswahrnehmung ging mit einer analogen Problemsicht in der Öffentlichkeit und Politik einher. Im Hinblick auf die konkreten Verstetigungsbestrebungen und -strategien unterscheiden sich die Projekte stark: Während sich eine Gruppe von Projekten grundsätzlich weiter mit dem bearbeiteten Thema beschäftigen möchte, jedoch noch keine konkreten Strategien und Methoden für die Weiterführung ausgearbeitet hat, plante oder realisierte die Mehrheit der Projekte zumindest partiell, die im Zeitraum der Modellprojektförderung entwickelten und erprobten Angebote und pädagogischen Strategien als solche weiter umzusetzen. Eine dritte Gruppe bilden Projekte, die thematische Arbeit weiterführen wollen, jedoch die konkrete pädagogische Strategie modifizieren wollen. Dies geht zum Teil auf Änderungen der Zielgruppe zurück, wobei in der Regel an den bisherigen langfristigen und übergeordneten Projektzielen festgehalten wird (z. B. Prävention von „islamistischem Extremismus“). Für Projekte in dieser Gruppe war eine hohe Reflexions- und Innovationsbereitschaft in Bezug auf ihre jeweilige pädagogische Herangehensweise charakteristisch.

Übertragungen von (Teil-)Modellen, pädagogischem Wissen und Methoden, das heißt, der Transfer der Lernerfahrungen der Projekte an trägerexterne Personen und Institutionen, wurden bei einem großen Teil der Projekte zum einen über Vorträge auf Fachtagungen und/oder in Form der Weitergabe von Produkten wie Handreichungen oder Bildungsmodulen realisiert. Ein Teil der Projekte nutzte die entstandenen Produkte eher im Sinne von Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für das Projekt.

Die Umsetzungserfahrungen im Programmbereich „Linksextremismus“,¹² aber auch wissenschaftliche Debatten indizierten, dass der Bedarf für einen flächendeckenden Programmbereich zur Prävention von „Linksextremismus“ im Jugendalter umstritten war: Problematische Phänomene wie Konfrontationsgewalt oder gewaltförmige Protestereignisse konzentrierten sich auf lokale, meist großstädtische Zentren der radikalisierten „linken“ Szene. Zugleich erzeugte der Begriff „Linksextremismus“ erhebliche Schwierigkeiten sowohl in der pädagogischen Umsetzung als auch im Hinblick auf die öffentliche Akzeptanz. Dies führte dazu, dass Zielgruppenzugänge verstellt oder mindestens erschwert und Verstetigungsprozesse in vielen Fällen gar nicht erst angedacht wurden. Zugleich realisierte ein Teil der Modellprojekte im Programmbereich eigene Übersetzungen und Konkretisierungen der Kategorie „Linksextremismus“. Im Vordergrund stand dabei die Präzisierung problematischer Phänomene wie Militanz im Kontext von Protest und/oder von „linksaffinen“ Jugendkulturen. Diese Übersetzungen waren vom Bemühen geleitet, den Gegenstand pädagogischer Arbeit zu präzisieren, abzugrenzen und ihn als eine zentrale Lernerfahrung häufig in seiner Brisanz zu relativieren.

Im Rahmen der INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN wurden von einigen Modellprojekten Präventionsansätze mit einer hohen Themen- und/ oder Zielgruppenspezifität entwickelt. Sie setzten beispielsweise an elaborierten Szenediskursen etwa um israelbezogenen Antisemitismus an und entwickelten Formate, um über Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Prozesse der Selbstaufklärung innerhalb antiimperialistischer Gruppen anzuregen. Andere Projekte entwickelten Ansätze, um etwa über Jugendclubs in Szenestadtteilen „linke“ Jugendliche zu erreichen und sie in politische Bildungsprozesse einzubeziehen oder im Umfeld etwa autonomer Gruppen zu agieren.

¹² Zum Folgenden: Leistner, Alexander/Schau, Katja/Johansson, Susanne (2014): Gesamtbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms „INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN“ Berichtszeitraum 01.01.2011 – 31.12.2014, S. 141ff. Verfügbar über: <http://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/wissenschaftliche-begleitung-der-initiative-demokratie-staerken/projekt-publikationen.html>

Aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung haben diese Ansätze das Potenzial, die entwickelten Instrumente der Zielgruppenerreichung sowie die pädagogische Arbeit in themenspezifisch hochpolitisierten Settings weiter zu erproben, weiterzuentwickeln und zu „verfeinern“, um zu ihrer „Reifung“ beizutragen und ihre Übertragfähigkeit z. B. in andere lokale Kontexte zu prüfen. Aus den Umsetzungserfahrungen wird übergreifend deutlich, dass für eine gelingende gegenstandsspezifisch ausgerichtete Präventionsarbeit umfassende Szenekenntnisse, ausgeprägte inhaltliche Kenntnisse szenetypischer, teilweise intellektueller Diskurse sowie belastbare Zugänge zu den Jugendlichen notwendig sind.

Weil Strukturen, die die Vernetzung unterschiedlicher Programmbereiche und Ebenen systematisch fördern, in dem Programm TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN immer noch zu wenig ausgeprägt waren, wurde empfohlen für einen weiteren Ausbau förderlicher Kontakte, insbesondere auf der Bundesebene, verstärkt Prozesse für eine programmbereichsübergreifende bzw. thematische Netzwerkbildung und Koordination anzuregen. Angeregt wurden zusätzliche bundesweite Veranstaltungen, um Anstöße für einen Fachaustausch mit themennahen Programmelementen sowie bundesweite Treffen von zukünftigen Programmakteuren zu ermöglichen.

Die Analysen der Beziehungen der Regelpraxis einerseits und der Modell- oder LAP-Einzelprojektpraxis andererseits deuten darauf hin, dass in Bezug auf das hier betrachtete Arbeitsfeld ein bis dahin nicht gedeckter Bedarf in zwei Richtungen bestand. Zum einen fehlte es offenbar an einem Modell der grundständigen Finanzierung von lokalen oder regional tätigen zivilgesellschaftlichen Trägern in bestimmten Arbeitsfeldern wie der politischen (und soziokulturellen) Bildung – neben Volkshochschulen, Gewerkschaften oder Stiftungen und der Landeszentralen sowie der Bundeszentrale für politische Bildung. Auch die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sind in ihrer jetzigen Verfasstheit, d. h. aufgrund ihrer spezifischen Ziele sowie Arbeitsprinzipien, weniger gut geeignet, solche Projekte aufzunehmen. Zum anderen macht gerade die Häufigkeit, mit der Modell- und LAP-Einzelprojekte an Schulen auch in unterrichtlichen Kontexten gefordert waren und von den Schulen dazu aktiv angefragt wurden, deutlich, dass es – von der möglichen Kompensation von fehlenden Regelfinanzierungsmitteln einmal abgesehen – an dieser Stelle besondere fachliche Bedarfe der Extremismusprävention und Demokratieförderung zu geben scheint, denen sowohl Schulen als auch die Träger der regelfinanzierten (freien und öffentlichen) Jugendhilfe nicht entsprechen können. Diese Spezialbedarfe rühren von inhaltlichen und methodischen Herausforderungen her, wie sie sich gerade im Umgang mit rechtsextremen oder anderen demokratiedi-stanzierenden und menschen-(rechts-)feindlichen Einstellungen und damit assoziiertem Verhalten zeigen.

Festzuhalten bleibt darüber hinaus, dass für Übertragungsprozesse von konkreten Ergebnissen der Modell- in die Regelpraxis, im Sinne von „Modellwirksamkeit“, im Kontext des Programms TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN kein strukturierter Rahmen zur Verfügung gestellt wurde. Hier erschienen zukünftig vor allem Verfahren der kooperationsgestützten Konzept- und Erfahrungsdissemination gefragt, da es sich bei den entwickelten Maßnahmen z. T. um Angebote handelte, die einen hohen Professionalisierungsgrad, d. h. komplexes pädagogisches Wissen, spezifische inhaltliche und methodische Kompetenz, mitunter viel (Umsetzungs-)Erfahrung und eine entsprechende Ressourcenausstattung verlangen. Solche Maßnahmen sind in den Regelstrukturen nicht ohne weiteres anschlussfähig, sondern bedürfen einer zusätzlichen „Übersetzungsleistung“, die zugleich die notwendigen Anpassungen an die Gegebenheiten vor Ort im Blick haben muss. Auf der Basis der Befunde in der Programmbegleitung lässt sich schließen, dass bundeszentrale Strukturen bzw. Träger ein Schritt sein könnten, einige dieser Angebote dauerhaft zur Verfügung zu stellen, um über die Grenzen der Bundesländer hinweg einen Teil der entsprechenden Nachfrage decken. Ein Beispiel hierfür könnte die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit sein.

Eine weitere Herausforderung stellte die Verbesserung der Zusammenarbeit staatlicher und nicht-staatlicher Akteure sowie der verschiedenen staatlichen Ebenen mit- und untereinander „auf Augenhöhe“ dar – trotz der im Programm TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN erzielten Fortschritte. Die immer wieder aufflammenden Auseinandersetzungen sowohl innerhalb der heterogenen Zivilgesellschaft als auch zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren darüber, in welcher Art und Weise angemessen mit sowohl individuellen Ausprägungen als auch mit organisierten Formen von Rechtsextremismus umgegangen werden kann und soll, wiesen darauf hin, dass ein koordiniertes Vorgehen der Akteure im Handlungsfeld „auf Augenhöhe“ eine stete Herausforderung ist. Dazu gehört auch, dass die Akteure im Handlungsfeld nicht nur ihre je spezifischen Potenziale ausschöpfen, sondern auch bestehende Restriktionen gegenseitig anerkennen und ggf. zu kompensieren versuchen.

In diesem Zusammenhang wurde erneut auch auf die zu geringe aktive Einbindung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die kommunalen Strukturen der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus bzw. Demokratieförderung hingewiesen. Eine weitere Herausforderung wurde in einer stärkeren Einbindung der lokalen Wirtschaft gesehen, nicht nur unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit.

In den bestehenden Beratungsfeldern galt es, die existierenden Strukturen weiter zu entwickeln und zugleich systematisch mit anderen Handlungskonzepten im Feld zu verbinden.

In Bezug auf die Handlungsfelder Linksextremismus und islamistischem Extremismus wurden vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen eine konzeptionelle Nachjustierung der inhaltlichen Schwerpunkte einerseits und eine Stärkung des Aspektes der Demokratieförderung andererseits empfohlen. Der Bedarf von Präventionsarbeit vor allem im Bereich der verschiedenen Varianten des gewaltbereiten Islamismus ist nicht zu leugnen. Es war allerdings ein schwieriger Ausgangspunkt, dass ein Bundesprogramm, das sich erstmals muslimischen jungen Menschen zuwandte, unter dem Vorzeichen der Extremismusprävention stand.

2.3 Demokratie leben!

2.3.1 Das Bundesprogramm Demokratie Leben!

Mit dem am 1. Januar 2015 als Nachfolgeprogramm von TOLERANZ FÖRDERN KOMPETENZ STÄRKEN sowie INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN initiierten Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) verstärkt die Demokratieförderung in den Blick genommen, gleichzeitig aber auch dezidiert auf die besonderen Herausforderungen durch Rechtsextremismus, extremistischen Islamismus, linke Militanz und andere Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit reagiert. Bei der Entwicklung des Programms wurden besonders die unterschätzten Gefahren rechtsextremer Orientierungen und Handlungen berücksichtigt. Auch weiterhin wird eine noch intensivere und wirkungsvollere Auseinandersetzung mit Rassismus und Rechtsextremismus als notwendig angesehen.

Der fachliche Ansatz des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ beruht auf den Erkenntnissen der wissenschaftlichen Begleitung der Vorgängerprogramme, den Empfehlungen des Berichts des zweiten NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 17/14600) sowie den Empfehlungen des 2011 veröffentlichten Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus „Antisemitismus in Deutschland – Erscheinungsformen, Bedingungen, Präventionsansätze“ (Bundestagsdrucksache 17/7700). Seit dem 1. Januar 2015 intensiviert das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ mit der Unterstützung von lokalen „Partnerschaften für Demokratie“, Landesdemokratiezentren, Modellprojekten und der Förderung zur Strukturentwicklung bundeszentraler Träger die Arbeit der Vorgängerprogramme. Dies umfasst auch die Ausweitung auf zahlreiche Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Ein besonderer Fokus wurde bei der Weiterentwicklung auf die verbesserte Zusammenarbeit der staatlichen Akteure mit der heterogenen Zivilgesellschaft gelegt, die bei der Entwicklung von Maßnahmen und bei der Gestaltung des Zusammenhalts unserer Gesellschaft soweit wie möglich einbezogen wird.

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, bei dem Phänomene wie Islam- und Muslimfeindlichkeit, Rechtsextremismus oder Linksextremismus und damit verbunden der „linken Militanz“ auf der einen Seite und islamistischer Extremismus auf der anderen Seite in den Blick genommen werden. Dieser Ansatz wird in erster Linie durch phänomenübergreifende Fachaustausche zwischen den Trägern gefördert, die durch das „Fachforum“ des Bundesprogramms durchgeführt werden. Zudem ist die Vernetzung der Träger mit anderen Trägern, aber auch öffentlichen Institution wie Schulen, Ämtern (z. B. Jugendamt) explizit erwünscht.

Die Erfahrungen der bisherigen Programme und die Forderungen aus dem NSU-Untersuchungsausschuss wurden in der Neuausgestaltung des Programmbereichs A „Partnerschaften für Demokratie“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ aufgegriffen. Die Lokalen Aktionspläne wurden zu „Partnerschaften für Demokratie“ ausgebaut, um zum einen mit der Förderung von Fach- und Koordinierungsstellen die fachliche Qualifikation im Kontext aller Ideologien der Ungleichwertigkeit in den Kommunen zu stärken. Zum anderen wurde die Beteiligung von Jugendlichen in der lokalen Arbeit für Demokratie gefördert, indem mit der kommunalen Förderung auch die Entwicklung sog. „Jugendforen“ einhergeht. Darüber hinaus wurden Verfahren demokratischer Beteiligung durch jährlich mindestens einmal stattfindende Demokratiekonferenzen erstmals verbindlich vorgeschrieben.

Die Entwicklung der Landesdemokratiezentren (Programmbereich B) baut ebenfalls auf den Erfahrungen der Vorläuferprogramme und den Forderungen aus dem NSU-Untersuchungsausschuss auf. Mit der Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung erprobt es eine ganze Reihe neuer Schwerpunktsetzungen: Die Landesdemokratiezentren wenden sich allen demokratiefeindlichen Phänomenen zu, nicht mehr nur Rechtsextremismus. Sie verbinden Interventions- und Präventionsangebote miteinander und richten sich an den spezifischen Problemlagen der Bundesländer aus. Die Förderung der Länder und der Beratungsnetzwerke wurde ausgebaut. Darüber hinaus vernetzen die Landesdemokratiezentren die bestehenden Landesprogramme zur Demokratieförderung und Extremismusprävention, Modellprojekte und kommunalen „Partnerschaften für Demokratie“ miteinander. Zudem vernetzen sie auch die Maßnahmen, die durch das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ gefördert werden, mit den Maßnahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ in den Ländern.

Angesichts der großen Herausforderungen im Bereich der Extremismusprävention und der Demokratieförderung und des gestiegenen eigenen Engagements der Länder wird darüber hinaus eine andere Art der Zusammenarbeit angestrebt. Dazu wird das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf Basis der gemeinsamen 10-Punkte-Erklärung vom 19. Juli 2016 im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ mit den für das Programm verantwortlichen Landesministerien stärker zusammen arbeiten.

Auf Empfehlung der wissenschaftlichen Begleitung wurden im Programmbereich C („Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“) erstmals 28 nicht-staatliche Organisationen, die in den Bereichen Demokratieförderung und Bekämpfung von Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit bundesweit tätig sind und jeweils in einem besonderen Themen- und Strukturfeld über eine nachgewiesene Expertise verfügen, bei der Professionalisierung und Verstetigung ihrer Arbeit unterstützt. Ziel dieser modellhaften Förderung ist, die Entwicklung von Strukturen, die Verbreitung von fachlichen Ansätzen der Demokratieförderung und Extremismusprävention sowie die Vernetzung der Träger in den jeweiligen Themen- und Strukturfeldern anzuregen.

Neben diesen Förderschwerpunkten werden weiterhin durch Modellprojekte innovative Ansätze im Bereich der Demokratieförderung und der Präventionsarbeit entwickelt und erprobt. Ziel ist vor allem die Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ unterstützt im Programmbereich D Modellprojekte, die sich ausgewählten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie aktuellen Formen des Antisemitismus, dem Antiziganismus, von Islam-/Muslimfeindlichkeit oder Homosexuellen- und Transfeindlichkeit widmen. Im Programmbereich E „Modellprojekte zur Radikalisierungsprävention“ werden Projekte in den Themenbereichen „Rechtsextreme Orientierungen und Handlungen“, „gewaltbereitem Islamismus“ und „linke Militanz“ gefördert. Bei der Entwicklung des Themenfelds zur Radikalisierungsprävention „gewaltbereiter Islamismus“ und „linke Militanz“ wurden vor allem die Empfehlungen der wissenschaftlichen Begleitung auf Grundlage der Erkenntnisse aus dem Bundesprogramm INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN berücksichtigt. Demnach habe die Umschreibung des Themenfelds „Linksextremismus“ zu deutlichen Zugangsschwierigkeiten bei der Zielgruppe geführt. Zudem wurde eine deutliche Stärkung des Aspekts der „Demokratieförderung“ empfohlen.

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ soll angesichts der Verdoppelung der Finanzmittel für 2017 qualitativ und quantitativ ausgebaut werden. Das BMFSFJ hat auf der Basis der Erkenntnisse aus den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung, aktueller Studien und aus der Forschung in einem partizipativen Prozess das Programm weiterentwickelt. Zwischen Mai und November 2016 fand hierzu ein intensiver partizipativer Prozess statt. Nach einem Auftakt auf Arbeitsebene mit den Landes-Demokratiezentren gab es ein Symposium zum aktuellen Lagebild sowie einen Workshop, der sich insbesondere der Notwendigkeit gewidmet hat, notwendige Weiterentwicklungen bestehender Bereiche zu diskutieren, neue Themenfelder zu identifizieren und zusätzliche Zielgruppen in den Blick zu nehmen. Zu diesen Diskussionen eingeladen waren Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen geförderten Projekten des Bundesprogramms, aus der Zivilgesellschaft, aus der Wissenschaft, den Ländern und den Sicherheitsbehörden. Der mit „Demokratie leben!“ beschrittene Weg, alle demokratie- und menschenfeindlichen Phänomene in den Blick zu nehmen, soll weiter gegangen werden. Konkret sind für 2017 neben u. a. der verstärkten Unterstützung der Arbeit der „Partnerschaften für Demokratie“ und der „Landesdemokratiezentren“ zusätzlich die Etablierung der neuer Programmbereiche „Engagement im Netz – gegen Hass im Netz“, „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“, „Engagement und Vielfalt in der Arbeits- und Unternehmenswelt“, „Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft“ sowie „Demokratieförderung im Bildungsbereich“ geplant.

2.3.2 Erste Ergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitung

Bei im Folgenden vorgestellten ersten Ergebnissen der Programmevaluation und der Wissenschaftlichen Begleitung für das Programm „Demokratie leben!“¹³ ist zu berücksichtigen, dass es sich um Zwischenergebnisse handelt. Das Programm befindet sich zum Zeitpunkt der Vorlage dieses Berichtes gerade gleichsam in der Halbzeit. Eine Reihe von Erhebungen der wissenschaftlichen Begleitung läuft noch, die Ergebnisse liegen zum Teil noch nicht vor bzw. sind noch nicht ausgearbeitet.

Vor diesem Hintergrund wird hier auch darauf verzichtet, eine Einschätzung des Programmes als Ganzem vorzunehmen; stattdessen soll der Blick auf die jeweiligen Programmbereiche gelenkt werden.

2.3.3 Partnerschaften für Demokratie

Im Programmbereich A werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt (31. Dezember 2016) 233 Partnerschaften für Demokratie (85 neue Standorte) gefördert. Mit Blick auf die Vorgängerprogramme trägt „Demokratie leben!“ somit konsequent zur Weiterentwicklung des kommunalen Engagements für eine demokratische politische Kultur bei. Dabei zielen diese Partnerschaften stärker als bisher auf eine Förderung des vielfältigen zivilgesellschaftlichen Engagements, die Aktivierung von Jugendpartizipation, eine Erweiterung der Ausrichtung auf aktuelle Themenstellungen und die Stärkung von Strukturen vor Ort.

Letzteres vollzieht sich durch die mit dem Bundesprogramm angestoßene Weiterentwicklung lokaler Koordinierungsstellen hin zu Fachstellen. Diese sind vollumfänglich eingerichtet und in nunmehr 90 Prozent (195) der Förderstandorte verwaltungsextern bei einem freien Träger angesiedelt. Auch die weiteren operativen Gremien und Strukturen, d. h. Begleitausschüsse und Demokratiekonferenzen, sind weitgehend implementiert. In ihnen engagieren sich insgesamt 10.783 Personen. Es ist hervorzuheben, dass ein Viertel der Akteure in den Begleitausschüssen ehrenamtlich aktiv ist.

Ein innovatives Element des aktuellen Förderarrangements ist die Einrichtung und finanzielle Ausstattung von Jugendforen, mit denen junge Menschen die Gelegenheit erhalten, sich verstärkt selbst organisiert und gestaltend in die kommunale Auseinandersetzung für eine demokratische politische Kultur einzubringen. In den inzwischen 166 existierenden Foren engagieren sich 2.566 Jugendliche, die im Zeitraum eines Jahres 304 Projekte umgesetzten.

Trotz dieser insgesamt zufriedenstellenden sollen in Zukunft spezifische Akteursgruppen stärker eingebunden werden, vor allem Jugendliche von Migrantinnen-(selbst-)organisationen und Vertreterinnen bzw. Vertreter der Bereiche Wirtschaft, Schule und Sport.

Hinsichtlich der finanziellen Ausstattung arbeiten die Partnerschaften unter heterogenen Bedingungen, da einzelne Standorte zusätzlich über Mittel aus Landesprogrammen oder kommunalen Budgets verfügen, sodass sowohl die Ausstattung der Koordinierungs- bzw. Fachstellen als auch der eingerichteten Aktions- und Initiativefonds in einzelnen Kommunen deutlich differiert.

Ungeachtet dessen stellt die konzeptionelle Ausrichtung vieler Partnerschaften auf die Förderung von Partizipation und Sensibilisierung mit Fokus auf junge Menschen ab. In hohem Maße werden dabei Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund angesprochen. Entsprechend der Ausrichtung auf aktuelle Entwicklungen war im Jahr 2016 die Förderung einer „Willkommens- und Anerkennungskultur für Asylsuchende/Geflüchtete“ – neben den klassischen Schwerpunkten – ein prominentes Thema der Partnerschaften. Damit einher geht die Tatsache, dass die Partnerschaften für Demokratie in hohem Maße mit polarisierenden öffentlichen Auseinandersetzungen im Themenfeld „Flucht und Asyl“ konfrontiert sind. In etwa drei von vier Partnerschaften finden diese Auseinandersetzungen im öffentlichen und/oder virtuellen Raum statt. An jedem zweiten Standort wurden Flüchtlinge Opfer von Beleidigungen, Bedrohungen oder Übergriffen. Neu ist, dass lokale Partnerschaften bei ihrer Arbeit systematisch eingeschränkt und exponierte Akteure durch Bedrohungen zum Rückzug aus ihrem Engagement bewegt werden sollen.

Gelingende Demokratieförderung hängt von der Entwicklung integrierter Handlungsstrategien und von der Ausgestaltung zentraler Strukturen und Prozesse ab. So leisten Partnerschaften insbesondere dann einen Beitrag zur Stärkung der politischen Kultur, wenn sie grundlegende demokratische Prinzipien in ihre spezifischen Strukturen und Prozesse einbinden und über das Alltagshandeln erfahrbar machen. Dies vollzieht sich weitgehend unabhängig der lokalen Ausgangslagen, sodass sich die Co-Governance-Arrangements als flexibel einsetzbares Instrument der Demokratieförderung erweisen.

¹³ Vgl. <http://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/programmevaluation-demokratie-leben/projekt-publikationen.html>

Ein Teil der Partnerschaften für Demokratie konnte bereits in seiner Entstehungsphase ein leistungsfähiges Netzwerk vorweisen. Wenn diese unter breiter Einbindung von lokalen Akteuren früh entstehen, gestaltet sich die nachfolgende Arbeit in vielem einfacher. Partnerschaften, die bisher noch kein leistungsfähiges Netzwerk aufbauen konnten, hatten vor allem mit der Einbindung relevanter Akteure Schwierigkeiten. Insbesondere Partnerschaften, die in „Demokratie leben!“ neu mit dem Aufbau von Netzwerken in ihrer Kommune begonnen haben, benötig(t)en dabei zusätzliche Unterstützung.

Den Partnerschaften für Demokratie gelingt jedoch überwiegend gut, die Fachöffentlichkeit und die lokale politische Öffentlichkeit zu erreichen. Im Jahr 2017 sollen die Aktivitäten in Richtung auf die allgemeine Öffentlichkeit verstärkt werden.

2.3.4 Landes-Demokratiezentren

Im Programmbereich B („Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung“) des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ hat das BMFSFJ das zu bearbeitende Themenspektrum um die Phänomene Islamismus, linke Militanz sowie Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit erweitert und damit auf die Herausforderungen aus dem Vorgängerprogramm reagiert. Neu ist außerdem, dass nunmehr neben Interventionsmaßnahmen (Beratung) in den genannten Arbeitsfeldern auch selbstständige Präventionsmaßnahmen gefördert werden können.

Die (ehemaligen) Landeskoordinierungsstellen (LKS) werden zu (Landes-)Demokratiezentren (LDZ) fortentwickelt und übernehmen damit vielfältige neue Aufgaben, die über ihre koordinierenden und vernetzenden Funktionen in den Vorgängerprogrammen hinausgehen. Inhaltlich stellten im betrachteten Programmjahr vor allem die Beschäftigung mit dem Phänomen „religiös“ begründeter Radikalisierung junger Menschen („politischer Islamismus“) sowie die Bewältigung von Aufgaben im Kontext „Flucht und Asyl“ zentrale Herausforderungen dar, so haben sie dazu beigetragen das sich dafür engagierende Ehrenamt zu stärken. Mittlerweile stellt der Phänomenbereich „politischer Islamismus“ – neben dem inhaltlichen Kern Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus – für zwei Drittel der LKS/LDZ ein relevantes Handlungsfeld dar.

In Bezug auf die koordinierenden und vernetzenden Aufgaben der LKS/LDZ erweiterte sich der zu koordinierende Kreis der relevanten Beratungsakteure im Bundesland mindestens um die Partnerschaften für Demokratie sowie um die Träger von Modellprojekten des Bundesprogramms, in den meisten Ländern zudem um weitere Partner weiterer Programme.

Der Umfang, in dem die LKS/LDZ das genannte Aufgabenspektrum bewältigen können, hängt nicht nur von der Höhe der Förderung durch den Bund ab, sondern wesentlich auch davon, dass die Bundesländer selbst sich an deren Finanzierung beteiligen. In nur sechs von 15 LKS/LDZ entspricht die aktuelle Personalausstattung dem Umfang der zu erledigenden Aufgaben.

Auf der Ebene der Mobilen Beratung hat sich aufgrund veränderter gesellschaftlicher Bedarfslagen das Angebot um verschiedene Handlungsfelder erweitert. So spielten neben der Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements insbesondere Unterstützungsanfragen zivilgesellschaftlicher und staatlicher Akteure im Bereich der Zuwanderung von Asylsuchenden und Flüchtlingen sowie die Bewältigung rechtspopulistischer Mobilisierung/die Auseinandersetzung mit rechtsextremer Agitation und rechtsextremen Einstellungsträgern und -trägerinnen eine bedeutende Rolle. Die Bearbeitung von Problemen und Fragen im Zusammenhang mit dem Thema „Flucht und Asyl“ machte ca. ein Viertel der durch die Mobile Beratung bearbeiteten „Fälle“ aus. Die Unterstützung zivilgesellschaftlichen Engagements betraf in Ostdeutschland nahezu die Hälfte und in Westdeutschland etwa ein Drittel der bearbeiteten „Fälle“. Die Flexibilisierung der Förderbestimmungen ermöglicht es zudem, dass bisher unsichtbar gebliebene – beratungsfallunabhängig erbrachte – Leistungen sichtbar gemacht werden können, bspw. die Präventionsarbeit an Schulen.

Die zentralen Handlungsformen in der Mobilen Beratung sind „Informieren“, „Recherchieren“ sowie „Analysieren und Bewerten“. Letzteres bedeutet bspw., Lage- oder Situationseinschätzungen im Phänomenbereich des Rechtsextremismus abzugeben. Diese Handlungsformen sind als „Kernleistungen“ in fast allen erfassten „Fällen“ Bestandteil des Angebots der Mobilen Beratung. Die mit weiteren Leistungen, z. B. der „Unterstützung bei der Entwicklung von Handlungsstrategien“, kombiniert wurden. Mit Blick auf die erbrachten Unterstützungsleistungen der Mobilen Beratung zeigte sich u. a., dass es sich bei etwa einem Viertel um Prozesse einer längerfristigen Begleitung gehandelt hat und in drei Vierteln der „Fälle“ um zeitlich befristete und auf konkrete Problembearbeitungen sowie auf Bildung, Information oder Vermittlung abzielende Unterstützungsprozesse, die gleichermaßen von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren sowohl angefragt als auch unterstützt werden.

Im Bereich Rechtsextremismus lassen sich Distanzierungsangebote von Ausstiegsangeboten mit jeweils spezifischen Zielgruppen unterscheiden. In Distanzierungsangeboten sind das vor allem Jugendliche und junge Erwachsene, die Berührungspunkte zu rechtsextremen Gruppierungen haben, in diese jedoch (noch) nicht fest eingebunden sind, sowie deren Angehörige und (pädagogische) Fachkräfte (sieben Bundesländer). Davon lassen sich Angebote unterscheiden, die sich an sogenannte „ausstiegswillige“ junge Menschen richten, die einen – wenn auch unterschiedlich stark ausgeprägten – konsolidierten Bezug zu rechtsextremen Gruppierungen aufweisen. In den meisten Bundesländern ist die Angebotsstruktur arbeitsteilig organisiert und die genuine Ausstiegsarbeit wird neben den Distanzierungsangeboten als ein spezielles Beratungs- und Unterstützungsangebot vorgehalten. Aktuell werden sechs Beratungsangebote für ausstiegswillige junge Menschen gefördert, eines davon in einem Länderverbund, in dem fünf Bundesländer zusammen arbeiten. Die Beratung von Eltern „rechtsextrem orientierter“ oder „rechtsextrem gefährdeter“ Heranwachsender wird im Übrigen in allen Bundesländern sowohl von Ausstiegs- als auch von Distanzierungsangeboten mit übernommen.

Modellvorhaben zum Thema „politischer Islamismus“ werden in sieben Bundesländern durchgeführt, 2017 werden weitere hinzukommen. In allen Bundesländern setzen die LKS/LDZ zudem „Maßnahmen gegen gewaltorientierten Islamismus“ um. Aus den Modellvorhaben sollen sich spezielle Distanzierungsangebote entwickeln, die unmittelbar mit „gefährdeten“, „islamismusaffinen“ jungen Menschen arbeiten.

In weiteren Bundesländern, die zum Zeitpunkt des Programmstarts noch über keine oder kaum entwickelte Strukturen der spezialisierten Opferberatung verfügten, wurden nunmehr entsprechende Angebote entwickelt und werden etabliert. Hierfür werden 2017 die Fördermittel für den Programmbereich B – Landes-Demokratiezentren deutlich verstärkt.

2.3.5 Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger

Im Programmbereich C („Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“) werden 28 nicht-staatliche, gemeinnützige Organisationen gefördert, die einerseits in Dach-/Fachverbände mit angeschlossenen Mitgliedsorganisationen, mitgliedschaftsunabhängige Fach-/Transferstellen sowie andererseits Bildungs-/Beratungsträger eingeteilt werden können. Dieser Programmbereich stellt ein komplett neues Element der Bundesprogramme dar; er versteht sich als Versuch, erstens den Erfahrungstransfer und den fachlichen Austausch bundesweit und auf Bundesebene zu verbessern; zweitens zielt er darauf ab, modellhaft die Entwicklung fachlicher Infrastrukturen zur Demokratieförderung und Extremismusprävention anzuregen.

In den ersten zwei Programmjahren erfolgte durch die Träger eine mittelfristige Strategieentwicklung die fachliche Weiterentwicklung und Qualitätsentwicklung sowie die (Weiter-)Entwicklung der eigenen Fachpraxis und neuer Angebote im bearbeiteten Themenspektrum sowie im Kontext aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen. Zudem hatten Personal- und Organisationsentwicklung einen hohen Stellenwert, auch vor dem Hintergrund einer strukturellen Ausweitung auf und im Kontext von Organisationsentwicklungsprozessen.

Die Vernetzung und die fachliche Beratung pädagogischer Fachkräfte anderer Träger sowie weiterer Akteure im Themen- und Strukturfeld stehen für einen Großteil der Träger im Zentrum ihrer Aktivitäten. Herausforderungen bestanden darin, einerseits abschätzen und antizipieren zu können, wo Schnittmengen und Verständigungsbarrieren für Vernetzung liegen und andererseits Entwicklungen außerhalb des eigenen Themen- und Strukturfelds wahrzunehmen. Für einen Großteil der Träger war es wichtig, Fort- und Weiterbildung für haupt- oder ehrenamtlich tätige Fachkräfte (Multiplikatorzielgruppen) anzubieten bzw. Fortbildungsbedarfe zu eruieren, um Maßnahmen oder Materialien gezielt entwickeln zu können.

Die geförderten Träger bieten vielgestaltige Unterstützungsleistungen für staatliche und nicht-staatliche Akteure innerhalb und außerhalb des Bundesprogramms an und wurden hierfür entsprechend nachgefragt. Vor allem die fachliche und/oder organisatorische Unterstützung von Akteuren anderer Programmbereiche entwickelte sich zu einem zentralen Anliegen. Dabei gerieten einzelne Träger an ihre Kapazitätsgrenzen, als mit steigendem Bekanntheitsgrad die bundesweite Nachfrage deutlich zunahm. Zwischen den Trägern bestehen zahlreiche Kooperationsbeziehungen; dem Austausch bzw. der Zusammenarbeit mit anderen NGO aus dem Programmbereich C wird dementsprechend eine hohe Relevanz beigemessen.

Die Verständnisse der Träger in Bezug auf ihre Funktion als „bundeszentrale Träger“ erwiesen sich als breit gefächert und umfassten sehr unterschiedliche Aspekte. Mittlerweile erfolgten erste Klärungen – wobei das Kriterium „überregionale Bedeutung“ und die Art der von den Trägern übernommenen Aufgaben und Funktionen eine zentrale Rolle spielen. Die fachliche (und konzeptionelle) Weiterentwicklung bestehender Angebote und die Qualitätssicherung im Rahmen von Dachverbands- oder Transfer- und Fachstellenaufgaben entwickeln sich dabei als wichtige Aspekte. Auch die Übernahme von Vernetzungsaufgaben im Themen- und Strukturfeld, die

Herstellung von innerverbandlicher und/oder fachpolitischer Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit oder die spezifische Interessenvertretung für Mitgliedergruppen auf Bundesebene sind hier zu nennen.

2.3.6 Modellprojekte

Der Modellprojektbereich des Bundesprogramms ist thematisch strukturiert und umfasst

- a) Modellprojekte zu unterschiedlichen Phänomenen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum (Programmbereich D) sowie
- b) Modellprojekte zur Prävention unterschiedlicher, im Kern politischer Radikalisierungsprozesse (Programmbereich E).

In den Jahren 2015/2016 wurden 103 Modellprojekte in acht Themenfeldern gefördert, darunter Themenfelder mit langer Förderungstradition, in denen neue inhaltliche Schwerpunkte gesetzt wurden, als auch Themenfelder, die erstmals im Kontext eines Bundesprogramms bearbeitet werden. Dies hat zur Folge, dass sich die phänomenbezogenen und pädagogischen Vorerfahrungen und Wissensstände themenfeldspezifisch unterscheiden.

Träger, die einschlägige Vorerfahrungen mitbringen, lassen sich in den Themenfeldern Demokratieförderung, „Aktuelle Formen des Antisemitismus“ oder „Rechtsextreme Orientierungen und Handlungen“ ausmachen. Eine andere Ausgangssituation zeigt sich bspw. im Themenfeld „Islamistische Orientierungen und Handlungen“, wo eine Vielzahl an Trägern im Vorfeld der Projektförderung eher randständig oder gar nicht in der Prävention von islamistischen Handlungen bzw. Orientierungen gearbeitet hatten. Gerade dort, wo bisher wenige Vorerfahrungen vorlagen (Phänomenbereiche „Antiziganismus“, „Aktuelle Formen von Islam-/ Muslimfeindlichkeit“, „Homophobie und Transphobie“ sowie „Linke Militanz“) wurde in der Implementierungsphase 2015/2016 ein Fokus der Projektaktivitäten auf der Generierung von Wissen zum jeweiligen Phänomen einschließlich der bisherigen pädagogischen Praxis gelegt.

Ein Blick auf das Gesamtfeld offenbart zunächst themenfeldspezifische Bedarfs- und Aufmerksamkeitsdiskrepanzen: Während Angebote der Prävention im Bereich gewaltbereiten bzw. politischen Islamismus auf eine immense Nachfrage bei den Adressatinnen und Adressaten sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren trafen, sahen sich Projekte anderer Themenbereiche vor erhebliche Zugangsprobleme zu den jeweiligen Zielgruppen gestellt. Dies lässt sich auf die unterschiedlich ausgeprägte öffentliche Sensibilität für die bearbeiteten Problematiken zurückführen („Antiziganismus“, „Homophobie“).

Eine im Berichtszeitraum prägende gesellschaftliche Entwicklung war die Zuwanderung einer hohen Zahl an asylsuchenden Flüchtlingen und in diesem Zusammenhang die Verschärfung und Polarisierung von Diskursen und Konflikten um Flucht und Asyl. Auf der Ebene der zu bearbeitenden Phänomene zeigte sich eine Veränderung in der Problemwahrnehmung, bspw. wurde im Bereich Antisemitismus die Frage gestellt, in welchem Maße durch die steigende Zahl an Flüchtlingen auch Antisemitismus „importiert“ wird. Die Verunsicherung von Fachkräften durch die gesellschaftliche Diskussion über die Radikalisierungsgefährdung von und durch Flüchtlinge erhöhte deren Beratungsbedarf. Hier konnten Modellprojekte wichtige Beiträge leisten und Handlungssicherheiten herstellen.

Im Handlungsfeld „Aktuelle Formen des Antisemitismus“ waren die Modellprojekte mit spezifischen Herausforderungen konfrontiert. Die historische Bildung zum Antisemitismus steht vor der Aufgabe, mit pluralen, teilweise gegensätzlichen Erinnerungskulturen einer Migrationsgesellschaft umzugehen. Gleichzeitig sind auch muslimische bzw. migrantische Jugendliche als Problemträger zu adressieren, wobei in diesen Fällen eine Reflexion des Verhältnisses von Antisemitismus und (antimuslimischem) Rassismus grundlegend ist. Die pädagogische Auseinandersetzung mit aktuellen Formen des Antisemitismus findet im Themenfeld in zwei idealtypischen Formaten statt:

- Entwicklung und Implementierung von Fachstandards und Qualifizierung von Fachkräften,
- Entwicklung und Erprobung von Bildungsangeboten für Jugendliche, wobei die inhaltlichen Schwerpunkte auf israelbezogenem Antisemitismus und historischer Bildung unter den Bedingungen einer migrationsgesellschaftlichen Realität liegen.

Die pädagogisch-präventive Arbeit zu „Aktuellen Formen von Islam-/Muslimfeindlichkeit“ ist im Programm zum ersten Mal als eigenständiges pädagogisches Arbeitsfeld verankert. Die pädagogischen Handlungsstrategien lassen sich nach den hauptsächlichen Zielgruppen und pädagogischen Vorgehensweisen unterscheiden in:

- unterstützende oder sensibilisierende (Bildungs-)Angebote für Angehörige von Minderheiten,

- professionalisierende Fortbildungsangebote für v. a. mehrheitsangehörige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren,
- sensibilisierende Bildungsangebote für Angehörige der Mehrheitsgesellschaft und von Minderheiten, die sich komplementär aufeinander beziehen,
- sensibilisierende Begegnungsangebote für Angehörige der Mehrheitsgesellschaft und von Minderheiten.

Die im Themenfeld geförderten Modellprojekte weisen überwiegend eine rassismuskritische Ausrichtung auf. Es steht die Arbeit zu kulturell-religiösen Vorurteilen und das Empowerment von Diskriminierungsbedingten im Vordergrund; in den Hintergrund treten bisher manifeste, islamfeindliche Einstellungen und Gruppierungen.

Die Auseinandersetzung mit „Antiziganismus“ ist ebenfalls noch kein etablierter Teil der Regelpraxis der Kinder- und Jugendhilfe und wurde bisher vor allem durch das (ehrenamtliche) Engagement von Selbstorganisationen geführt. Insofern handelt es sich um ein „junges“ Handlungsfeld mit hohem Innovationspotenzial. Zur Zielerreichung werden folgende Strategien verfolgt, die sich sowohl an Betroffene als auch an Nicht-Betroffene von Antiziganismus wenden:

- Sensibilisierung für und Aufklärung über Antiziganismus,
- Fortbildungsangebote an jugendliche und erwachsene Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für einen professionellen Umgang mit Antiziganismus,
- Begegnungen zwischen Betroffenen und Nicht-Betroffenen,
- das Empowerment von Sinti und Roma.

Ein spezifisches Problem besteht darin, dass Personen, mit denen die Modellprojekte arbeiten, von Abschiebungen betroffen sind oder in der Arbeit mit Betroffenen in prekären Lebensverhältnissen bisweilen die Grenzen der pädagogischen Arbeit der Modellprojekte mit regulären Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe verschwimmen.

Auch mit den Modellprojekten, die der gesellschaftlich weitverbreiteten Ablehnung von sexueller/geschlechtlicher Vielfalt („Homophobie und Transphobie“) entgegenzutreten wollen, betritt das Bundesprogramm Neuland und die Modellprojekte reagieren auf jeweils fokussierte Problemlagen mit drei wesentlichen Strategien:

- Abbau diskriminierender Einstellungen durch Sensibilisierung,
- Empowerment von LSBTIQ*-Personen,
- Impulsgebung für die (Weiter-)Entwicklung von Strukturen und Institutionen.

Für die Projekte im Themenfeld erweist es sich als Herausforderung, Zielfokussierungen innerhalb dieses komplexen und vielschichtigen Phänomens vornehmen zu müssen, da eine umfassende Bearbeitung von „Homophobie und Transphobie“ sowohl Umsetzende als auch Zielgruppen potenziell überfordert. In der Gesamtschau decken die geförderten Modellprojekte dennoch ein breites Feld von Diskriminierungskontexten und -formen sowie unterschiedliche Zielgruppen ab (bspw. Fankulturen, strukturelle Diskriminierung durch staatliche Einrichtungen, Ausschlüsse innerhalb migrantischer Milieus etc.).

Das Themenfeld „Demokratiestärkung im ländlichen Raum“ ist ein vergleichsweise etabliertes Arbeitsfeld, das als eigenes Arbeitsfeld die sich zuspitzenden multiplen Problemstrukturen ländlich-peripherer Regionen aufgreifen soll (höherer Verbreitungsgrad menschenfeindlicher Einstellungen, dominanter Einfluss rechtsextremer Kräfte, begrenzte Präsenz zivilgesellschaftlich-demokratischer Akteurskreise, stark verbreitete Kultur der Ähnlichkeit und Konformität). Die Modellprojekte in diesem Themenfeld wollen insbesondere demokratische Kulturen unterstützen und sind sozialräumlich ausgerichtet:

- Entwicklung von Partizipationschancen und -kompetenzen bei Jugendlichen/jungen Erwachsenen,
- Qualifizierung, Begleitung und Vernetzung von Fachkräften in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe,
- Bearbeitung von Etablierte-/Außenseiter-Konflikten.

Den Projekten ist es gelungen, in der jeweiligen Arbeitsregion Fuß zu fassen und lokale Akteure anzusprechen und einzubinden. Insbesondere die Projekte, die auf gemeinwesenorientierte Konfliktbearbeitung zielten, hatten dabei aber mit schwierigeren Zugängen zu kämpfen. Mit dem Zuzug von Flüchtlingen hat sich ein neues Problemfeld entwickelt, das die Rahmenbedingungen und den Aufgabenbereich der Projekte ein Stück weit verändert hat. Insbesondere die Projekte der Gemeinwesenarbeit und der Jugendpartizipation haben diese Problemlagen explizit aufgegriffen.

Die Auseinandersetzung mit „Rechtsextremen Orientierungen und Handlungen“ gehört seit langer Zeit zu den Gegenständen der Modellprojektförderung. Die aktuell in diesem Themenfeld geförderten Projekte weisen eine große Heterogenität hinsichtlich der Zielgruppen, Zielgruppenzugänge und umgesetzten Ansätze auf. Auf den Vorerfahrungen der Träger aufbauend weisen die meisten Projektvorhaben ein hohes Maß an Innovation auf. Besonders häufig werden von den Projekten neue Bildungsprojekte/Angebote/Handlungsansätze erprobt bzw. sollen Zugänge zu spezifischen Zielgruppen erschlossen werden. Die im Themenfeld geförderten Projekte lassen sich nach ihren präventiven Zuschnitten bzw. den Zielgruppen der Projektarbeit unterscheiden. Jeweils ein Teil der Projekte:

- zielt auf junge Menschen, die spezifischen Risiken ausgesetzt sind und daher als rechtsextrem gefährdet gelten (selektive Prävention),
- arbeitet v. a. mit jungen Menschen, die rechtsextreme Orientierungen aufweisen, d. h., die bereits erste problematische ideologische Haltungen ausgeprägt haben, ohne dass jedoch umfassende Weltbilder verinnerlicht sind (indizierte Prävention),
- setzt integrierte Strategien der Auseinandersetzung um und hat mehrere Hauptzielgruppen.
- Die Gruppe der Projekte mit mehreren zentralen Hauptzielgruppen ist konzeptionell teilweise sehr breit aufgestellt. Einerseits erscheint dies angesichts der Vielgestaltigkeit und Komplexität der bearbeiteten Phänomene angemessen und zielführend. Andererseits handelt es sich hier tendenziell um ambitionierte Projekte, bei denen z. T. Gefahren der Überlastung sichtbar wurden.

Die Auseinandersetzung mit „Islamistischen Orientierungen und Handlungen“ ist ein eher neues pädagogisches Handlungsfeld. Die Projekte können insgesamt auf wenig wissenschaftlich aufgearbeitete Praxiserfahrungen zurückgreifen und es bestehen große Wissensdefizite zu islamistischer Radikalisierung, gerade vor dem Hintergrund starker dynamischer Entwicklungen. Dies bildet insbesondere eine Herausforderung, wenn es darum geht, spezifische Gefährdungen bei den jugendlichen Zielgruppen auszumachen und dabei Stigmatisierung zu vermeiden. Die im Themenfeld geförderten Projekte lassen sich wie folgt sortieren:

- das Projekt zielt auf junge Menschen, die keine Auffälligkeiten hinsichtlich islamistischer Orientierungen und Handlungen zeigen,
- das Projekt zielt auf junge Menschen, die spezifischen Risiken ausgesetzt sind und als radikalierungsgefährdet wahrgenommen werden,
- das Projekt arbeitet v. a. mit jungen Menschen, die demokratiefeindliche, islamistische Orientierungen aufweisen, d. h., die bereits erste problematische ideologische Haltungen ausgeprägt haben, ohne dass jedoch umfassende Weltbilder verinnerlicht sind,
- das Projekt zielt auf junge Menschen, die ausstiegswillig sind bzw. arbeitet mit deren Angehörigen,
- das Projekt setzt kombinierte Präventionsstrategien um und hat mehrere Hauptzielgruppen.

Über die Hälfte der Projekte adressiert keine spezifisch gefährdeten Zielgruppen. Die weiteren Projekte richten sich mehrheitlich an spezifisch gefährdete Zielgruppen oder kombinieren verschiedene Präventionsstrategien. Im Bereich der Distanzierungsarbeit arbeiten nur einzelne Projekte. Hinsichtlich des Aspektes der Innovation offenbart die Analyse des Praxisfeldes Potenziale, etwa in der Erschließung neuer Zielgruppen, wie Eltern oder Imame oder in der verstärkten Einbindung von islamischen Trägern in die Präventionsarbeit. Dies erweitert die Vielfalt an Zugängen, möglichen Ansätzen und Perspektiven. Weitere Innovationspotenziale zeigen sich in peer-basierter Arbeit, in sozialräumlicher Arbeit und in integrierten modularen Gesamtstrategien.

Die geförderten Modellprojekte des neu fokussierten Themenfeldes „Linke Militanz“ stehen vor schwierigen fachlichen Herausforderungen. Neben erheblichen Wissensdefiziten in einem Problemfeld, das auch wissenschaftlich nur unzureichend bearbeitet ist, haben es die Projekte mit einer heterogenen Zielgruppe in einem Spannungsfeld zwischen jugendkulturellen Szenen und ideologisch verfestigter Militanz zu tun. Beispielsweise wird auf diese Herausforderungen reagiert, indem nicht direkt auf die eigentliche Zielgruppe fokussiert wird, sondern auf das Feld der Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren in pädagogischen Arbeitsfeldern. Zudem wird mit einem phänomenübergreifenden Präventionsansatz gearbeitet, der auf alle Radikalisierungsphänomene gerichtet ist. Insbesondere für den Themenbereich „linke Militanz“, wo phänomen- und zielgruppenspezifische Zugänge auf erhebliche Hindernisse gestoßen waren, könnte dieser Ansatz insofern fruchtbar sein, als er Problem- und Zielgruppenzugänge auf indirektem Weg – durch Schulung pädagogischer Multiplikatorinnen und Multiplikatoren – schaffen könnte.

3 Aktivitäten des Bundesministeriums des Innern – Zusammenhalt durch Teilhabe¹⁴

3.1 Darstellung der Hintergründe, Ziele und Strukturen

Der gesellschaftliche Zusammenhalt in Deutschland basiert auf einem durch unsere freiheitliche Grundordnung geprägten Werteverständnis. Bürgerinnen und Bürger haben vielseitige Möglichkeiten unsere Gesellschaft zu gestalten. Gerade in Zeiten schneller sozialer und ökonomischer Veränderungen ist es erforderlich, Bürgerinnen und Bürger dabei zu unterstützen, vielfältige Formen demokratischer Teilhabe in ihr Leben zu integrieren und bei der Gestaltung des Alltags anzuwenden. Es ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung, neue Beteiligungsmöglichkeiten zu eröffnen und Akteure der Zivilgesellschaft bei der Entwicklung von Kompetenzen und bei der Erschließung von Ressourcen zu stärken. Wer verantwortlich und sozial engagiert sein Lebensumfeld gestaltet, kann die eigene Wirkung auf gesellschaftliche Prozesse erfahren und ist weniger empfänglich für extremistische Ideologien.

Das Bundesministerium des Innern (BMI) sieht sich in der besonderen Verantwortung, Kriminalität, Gewalt und Extremismus weit im Vorfeld ihres Entstehens durch breite universelle Förderung demokratischer Strukturen und systematische Prävention den Nährboden zu entziehen.

Vor diesem Hintergrund fördert das BMI im Einvernehmen mit der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer bereits seit 2010 mit dem Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ Projekte im ländlichen oder strukturschwachen Raum, die sich einsetzen für eine selbstbewusste, lebendige und demokratische Gemeinwesenkultur, in der extremistische und verfassungsfeindliche Strukturen keinen Platz finden. Im Mittelpunkt des Programms stehen dabei Aktive und ehrenamtlich Engagierte in überregional tätigen Vereinen und Verbänden. Diese Vereine und Verbände, insbesondere im Bereich des organisierten Sports, der Freiwilligen Feuerwehr, des THW und anderer Helferorganisationen, stellen eine entscheidende tragende Säule des gesellschaftlichen Zusammenhalts dar. Die haupt- und ehrenamtlichen Mitglieder leisten wesentliche Beiträge für einen wirksamen Zusammenhalt in, aber auch außerhalb der geförderten Organisationen. Vor allem in Bereichen, in denen angesichts vergleichsweise schwacher Präsenz demokratischer Parteien und Institutionen die pluralistische, demokratische Auseinandersetzung im öffentlichen Raum nicht mehr gelingt, können extremistische Tendenzen besonders leicht Wirkung entfalten. Damit demokratische Teilhabe in einer selbstbewussten, lebendigen und demokratischen Gemeinwesenkultur ein selbstverständlicher Teil des gesellschaftlichen Miteinanders bleibt, sind Zusammenhalt stiftende Verbände und Vereine unverzichtbar.

Mit den Fördermaßnahmen soll ein Beitrag zur Stärkung der Infrastruktur des bürgerschaftlichen Engagements geleistet, die Lebensqualität in den ländlichen Regionen durch bessere Chancen auf gesellschaftliche Beteiligung und Integration gesteigert, demokratische Einstellungen bestärkt und demokratisches Verhalten aktiviert und qualifiziert werden.

Dabei sollen sich die Förderprojekte für demokratische Teilhabe vorrangig an dem von der Bundesregierung verfolgten ganzheitlichen Ansatz zur Demokratieförderung und Extremismusprävention orientieren und durch den Aufbau von Handlungskompetenzen sowie einer Stärkung demokratischer Teilhabe extremistischen Einflüssen in jeder Erscheinungsform den Nährboden entziehen. Sie sollen als zielgerichtete Impulse die Erfahrungen, Erfolge und Ergebnisse bestehender Förderansätze des Bundes, der Länder und einzelner Kommunen berücksichtigen. Synergieeffekte zu bestehenden Programmen und Maßnahmen werden soweit möglich hergestellt und genutzt.

Das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ wurde 2010 als Ergänzung zu den bereits bestehenden Förderaktivitäten des BMFSFJ gezielt aufgelegt. In der Durchführung der Programme des BMFSFJ hatte sich gezeigt, dass weitere dezidiert regionale Bedarfe bestehen und dass die bisherige Förderung nicht alle Zielgruppen in gleicher Weise erreicht und bestimmte Zielgruppen andere Zugangswege erfordern. Mit „Zusammenhalt durch Teilhabe“ wurde in dieser Konsequenz (damals ausschließlich) in den ländlichen und strukturschwachen Regionen der neuen Bundesländer eine explizite Förderstruktur aufgebaut und etabliert. „Zusammenhalt durch Teilhabe“ erreichte und erreicht aufgrund seiner besonderen Konzeption systematisch die (damals neuen) Zielgruppen der Vereine und Verbände insbesondere des organisierten Sports, des THW und der Freiwilligen Feuerwehren sowie weitere Helferorganisationen.

Im Rahmen dieser speziellen Zielgruppen konzentrieren sich die Fördermaßnahmen des Programms vor allem auf Erwachsene und unterscheiden sich dadurch deutlich von den meisten anderen Programmen zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und zur Stärkung einer demokratischen Kultur. Hierdurch wurde eine Lücke

¹⁴ Ausgestaltung der Förderrichtlinie und Auswahl der Projekte erfolgt im Einvernehmen mit der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Länder

geschlossen, auf die in vielen wissenschaftlichen Studien hingewiesen wird, wonach rechtsextremistische und fremdenfeindliche Einstellungen kein reines Jugendproblem sind und Erwachsene daher stärker in den Blick genommen werden müssen.

Das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ konzentrierte sich zunächst ausschließlich auf die neuen Bundesländer. In der dritten Förderperiode (2014 – 2016) wurden vereinzelt Projekte in den alten Bundesländern gefördert. Bereits im Laufe des Jahres 2016 gab es bundesweit für Vereine und Verbände die Möglichkeit Mittel aus dem Asylpaket in Anspruch zu nehmen, um die Herausforderungen durch die aktuellen Migrationsbewegungen besser bewältigen zu können. Mit Beginn der aktuellen Förderperiode ab 2017 ist das Programm in allen Programmbereichen bundesweit geöffnet worden, es findet nunmehr eine Förderung im gesamten ländlichen oder strukturschwachen Raum der Bundesrepublik statt. Der Etat des Programms beträgt seit 2016 12 Mio. Euro jährlich (vorher 6 Mio. Euro jährlich).

Ein wesentlicher inhaltlicher Schwerpunkt der Förderung im Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ liegt seit dem Start des Programms im Auf- und Ausbau von Handlungskompetenzen zur Stärkung demokratischer Praxis im Bereich der Vereins- und Verbandsarbeit. In diesem Sinne fördert das Programm den Auf- und weiteren Ausbau von Beratungsstrukturen zum Erkennen und Bearbeiten von demokratiegefährdenden Vorfällen in strukturschwachen oder ländlichen Gebieten in Deutschland, in denen die geförderten Vereine und Verbände verankert sind. Die haupt- und ehrenamtlich Engagierten werden u. a. zu verbandsinternen Demokratieberatern ausgebildet, die innerhalb ihrer Organisation für das Erkennen demokratiefeindlicher und diskriminierender Haltungen sensibilisieren, in Konfliktfällen mit extremistischem Hintergrund beraten und die Entwicklung von Präventionsstrategien anregen und begleiten können.

In der Vergangenheit wurde ein Fokus vor allem auf die Stärkung partizipativer Strukturen und Teilhabemöglichkeiten innerhalb der Institutionen gelegt. Akteure der Vereins- und Verbandsarbeit wurden durch die Projektförderung befähigt, die eigenen institutionellen Strukturen teilhabeorientiert und demokratisch mitzugestalten und weiterzuentwickeln. In der Förderperiode von 2010 bis 2012 bildete dieses Anliegen einen herausgehobenen Schwerpunkt des Programms, ist aber auch danach integrales Ziel der Programmdurchführung geblieben. In zahlreichen Vereinen und Verbänden wurden so zum Beispiel Leitbilder zur Beteiligung und Partizipation entwickelt. Dies dient der Stärkung innerverbandlicher Demokratie, wirkt als Grundlage einer dezidierten Auseinandersetzung mit Vorurteilen und Konflikten und bietet für die im Rahmen des Programms ausgebildeten Demokratieberater einen bestärkenden Hintergrund.

In der zukünftigen Programmdurchführung wird der Fokus weiterhin und in verstärkter Weise auf die Durchführung verbandsinterner Beratung und Bearbeitung von diskriminierenden und undemokratischen Verhaltensweisen und die Etablierung diesbezüglicher Verfahren und Prozesse gelegt werden. Ausgehend von der bisher stattgefundenen Entwicklung bei der Gestaltung der Vereins- und Verbandsstrukturen sind die Projektträger zunehmend besser in der Lage, sich mit diskriminierenden und demokratiefeindlichen Verhaltensweisen und den damit einhergehenden Konfliktpotentialen situativ sachgerecht und erfolgreich auseinanderzusetzen.

Ab 2017 wird in der Programmdurchführung ein zusätzlicher Fokus auf den kommunalen Kontext der (bereits etablierten) Projekte gelegt und so eine Stärkung demokratischer Teilhabe im Gemeinwesen gefördert. Ziel ist in diesem Programmbereich die Befähigung von Trägern mit bereits etablierten grundlegenden Handlungskompetenzen, wie sie in den bisher im Programm geförderten Verbänden und Vereinen in der Regel voraussetzen sind, ihre Potentiale des ehrenamtlichen Engagements über die Vereinsgrenzen hinaus bei der Gestaltung demokratischer Teilhabe auf kommunaler Ebene und auch im Umgang mit Konfliktsituationen einzubringen. Die Verbandsmitglieder sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Erfahrungen und Handlungskompetenzen zur Gestaltung demokratischer Teilhabe aus der bisherigen Projektdurchführung gefördert durch „Zusammenhalt durch Teilhabe“ wirksamer auf lokaler Ebene einbringen zu können.

Um aktuelle gesellschaftliche Fragen und Probleme bei der Stärkung demokratischer Praxis in Vereinen und Verbänden sowie bei der Stärkung demokratischer Teilhabe im Gemeinwesen aufzugreifen und dabei neue und innovative Ansätze und Arbeitsformen zu erproben, besteht die Möglichkeit zur Förderung entsprechender Modellvorhaben. In Bearbeitung derartiger Fragen und Probleme sollen die Projekte Strukturen und Methoden demokratischer Teilhabe weiter entwickeln und modellhaft anwenden, Akteure in ihrem Handeln qualifizieren und neue Ressourcen erschließen.

Seit dem Jahr 2016 werden Modellprojekte gefördert, in denen fachlich versierte Träger der politischen Bildungsarbeit in Kooperation mit einem Verein oder Verband für diese maßgeschneiderte Konzepte des interkulturellen Lernens entwickeln und erproben. Ziel ist die Qualifizierung haupt- und ehrenamtlicher Engagierter in diesem Themenfeld und die Öffnung von Vereinen und Verbänden für Menschen mit Migrationshintergrund.

Verbände und Vereine stehen vor der Herausforderung, Menschen mit Asylstatus und in Deutschland lebende Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt in ihre Verbandsarbeit einzubeziehen. Die Teilnahme an der Arbeit von gemeinnützigen Verbänden und Vereinen bedeutet für diese Menschen zugleich auch die Teilhabe am Gemeinwesen und an unserer Gesellschaft und trägt wesentlich zu einer gelungenen Integration bei. Dabei geht es um umfassende Integrationsprozesse in die Strukturen derjenigen Organisationen, die schwerpunktmäßig in ländlichen oder strukturschwachen Regionen aktiv sind, wie der Feuerwehr, des Sports, des THW sowie landesweit tätiger Helferorganisationen.

Der Prozess des gegenseitigen interkulturellen Lernens ist eine Zukunftsaufgabe für Verbände, auf die diese Organisationen, insbesondere in den neuen Bundesländern, noch nicht immer in ausreichendem Maße vorbereitet sind und die fachlich gut begleitet werden müssen. Mit der Förderung von Modellprojekten zum Thema „Interkulturelles Lernen in Verbänden und Vereinen“ verfolgt das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ deshalb das Ziel, dringend benötigtes Wissen im Hinblick auf interkulturelle Erfordernisse zu entwickeln und zu erproben. Die von einem Bildungsträger mit hoher Kompetenz im Bereich des interkulturellen Lernens und einem kooperierenden Verband oder Verein gemeinsam entwickelten und erprobten Maßnahmen, Methoden und Instrumente des interkulturellen Lernens sollen auch auf andere Verbände übertragbar sein und so konzipiert sein, dass sie dauerhaft und nachhaltig in die Struktur des Verbands bzw. Vereins verankert werden können und diesem auch nach Projektende zur Verfügung stehen. Interkulturelles Lernen ist dabei nicht auf das Kennenlernen anderer Kulturen beschränkt und geht über das bloße Auf- und Übernehmen angebotener Information hinaus. Im Rahmen der ausgeschriebenen Modellprojekte beschreibt es vielmehr das gemeinsame Erlernen, Begreifen und Erleben verschiedener kultureller Prägungen und Werte.

Darüber hinaus werden die Akteure des Bundesprogramms über programmbegleitende Maßnahmen qualifiziert und in ihrem Projektalltag unterstützt. So wird allen Projektträgern eine Prozessbegleitung in Form von Coaching und Supervision angeboten. Regionale bzw. organisationspezifischen Netzwerktreffen und Berauerforen dienen dem gemeinsamen Wissenstransfer, der Vernetzung und dem Austausch der Projektakteure und Demokratieberater. Die Bundesverbände der Deutschen Sportjugend e. V., der THW-Jugend e. V. und des Deutschen Feuerwehrverbands e. V. koordinieren für ihre Landesorganisationen die Vernetzungsarbeit.

Im Rahmen verschiedener Qualifizierungsangeboten bilden sich die Projektmitarbeitenden u. a. zu Qualitätssicherung, Evaluation, Argumentationstraining etc. fort. Einmal im Jahr sind alle Akteure des Bundesprogramms zu einer überregionalen Fachtagung eingeladen, um sich über ihre Arbeit auszutauschen, die eigenen Erfahrungen weiter zu geben und neue Impulse zu erhalten.

3.2 Ergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitung

Das Bundesprogramm "Zusammenhalt durch Teilhabe" wird seit 2011 durchgehend wissenschaftlich begleitet. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung werden dabei kontinuierlich in der Steuerung und Weiterentwicklung des Programms berücksichtigt.

Die wissenschaftliche Begleitung verfolgt im Bundesprogramm ein mehrstufiges Evaluationskonzept mit unterschiedlichen Methoden für die Analyse der Umsetzung und der Wirksamkeit der geförderten Projekte. Die Ergebnisse der vorherigen Förderperioden wurden dabei in die Analyse mit einbezogen. Zwei Fragestellungen stehen im Mittelpunkt der Untersuchungen: Zum einen wird untersucht, welche Veränderungen bei den relevanten Zielgruppen im Verlauf der Förderung erreicht werden konnten. Zum anderen soll herausgearbeitet werden, welche Maßnahmen und Strategien hierbei besonders wirkungsvoll waren. Die wissenschaftliche Begleitung hat insofern die Aufgabe einer Erfolgskontrolle, beleuchtet aber auch die Frage der Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen. Hinsichtlich der Wirksamkeit hat sich die Wissenschaftliche Begleitung in der letzten Erhebung auf die Zielgruppe der Führungskräfte konzentriert. Da die wissenschaftliche Begleitung über die Operationalisierung der Programmziele auf Wirkungen ausgerichtet wurde, ist es darüber hinaus aber möglich, im Rahmen der Befragung der Projektverantwortlichen Hinweise auf Wirkungen zu erfassen.

Zur Überprüfung der Zielerreichung führt die wissenschaftliche Begleitung neben einer weitgehend standardisierten Vorher-nachher-Befragung der Projektverantwortlichen umfangreiche qualitative Datenerhebungen und -analysen durch. Hierzu zählen die qualitative Analyse der eingesetzten Maßnahmen, differenzierte qualitative Analysen von ausgewählten Projekten sowie die qualitative Analyse der Wirksamkeit vielversprechender Strategien bei der Fallbearbeitung.

Insgesamt hat sich das Programm stetig qualitativ und quantitativ weiterentwickelt. Dabei zeigte sich beginnend in 2011 deutlich, dass keine sprunghaften Entwicklungen infolge der durchgeführten Maßnahmen, vielmehr aber eine kontinuierliche Weiterentwicklung der geförderten Akteure und Organisationen zu verzeichnen ist. Im Rahmen seiner mittel- und langfristigen Orientierung versteht sich „Zusammenhalt durch Teilhabe“ selbst als ein lernendes Programm, welches sich an Bedarfen orientiert anpasst: Diese Anpassung wird an den Ergebnissen der Wissenschaftlichen Begleitung ausgerichtet, gleichzeitig wird eine Förderung orientiert an aktuellen gesellschaftspolitischen Fragestellungen ermöglicht.

Entscheidend für die Einordnung und Bewertung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung sind Zielgruppen und Kontexte, in denen sich die Programmdurchführung des Programms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ bewegt. Das Programm richtet sich insbesondere an erwachsene Ehrenamtliche in Vereinen und Verbänden des Sports, der Freiwilligen Feuerwehren, des THW und weiterer Organisationen. Dabei handelt es sich überwiegend um Institutionen mit etablierten Strukturen, in denen Mitglieder oftmals jahre- oder jahrzehntelang unverändert eingebunden sind. Die vorherrschenden tradierten Hierarchieverständnisse für nötige Veränderungen zu öffnen, stellt für die Projektverantwortlichen eine große Hürde dar. Erste Voraussetzung für eine erfolgreiche Projektdurchführung ist es zunächst, ein grundlegendes Verständnis und eine Sensibilität für die Relevanz der von „Zusammenhalt durch Teilhabe“ bearbeiteten Problemstellungen zu schaffen.

Bereits im Ergebnis der ersten wissenschaftlichen Begleitung der Förderphase von 2010 bis 2012 zeigte sich, dass es dem Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ über die Förderung vielfältiger Projekte gelingt, positive Entwicklungen im Sinne der Stärkung und Weiterentwicklung einer demokratischen Kultur im ländlichen Raum der neuen Bundesländer anzustoßen und zu stabilisieren. Im Zusammenhang mit dem zentralen Thema der Konfliktbearbeitung zeigt sich, dass es den Projekten zwar gelungen ist, Beraterteams aufzubauen. Deutlich wurden aber auch Vorbehalte der Vereins- und Verbandsmitglieder bezüglich der Inanspruchnahme einer solchen Beratung.

Zur Stärkung ihrer fachlichen Kompetenz und damit auch ihrer Rolle in den Verbänden und Vereinen wurden die seit Programmstart bestehenden begleitenden Maßnahmen im Verlauf der Programmdurchführung ausgebaut. In dieser Konsequenz wurde ab 2014 eine Supervision für Demokratieberater eingeführt und in der Projektbegleitung und -beratung verstärkt auf die Notwendigkeit hingewiesen, Implementierungsstrategien von Beginn an zu planen. Darüber hinaus wurde ein Kerncurriculum für die Demokratietrainerausbildung in den Verbänden entwickelt, welches allen Projekten seit der zweiten Förderphase (2013 – 2014) zur Verfügung gestellt wurde. Um einen umfassenden und schnellen Informationsfluss bei schwerwiegenden Vorfällen und Konflikten zu gewährleisten, wurde mit dem strategischen Auf- und Ausbau eines Informationsnetzwerkes in Vereinen und Verbänden begonnen.

Nach der wissenschaftlichen Begleitung der Förderphase von 2013 bis 2014 zeigte sich, dass sich die intensive Projektbegleitung und die Vorgabe eines Kerncurriculums durch die Regiestelle bewährt haben. Um die Beraterausbildung und Beratungsarbeit weiter zu professionalisieren, wurden weitere Dokumente (Beratungsbegriff, Instrumente der Beratungsdokumentation, Selbstevaluation und Auswertung, Zieltabelle) erarbeitet, die den Trägern die Projektumsetzung vereinfachen und gleichzeitig für eine Vereinheitlichung und Standardisierung der Beratungsarbeit sorgen sollen. Um den unterschiedlichen Ausgangssituationen und Kompetenzen der Vereins- und Verbandsmitglieder gerecht werden zu können, wurde die Beraterausbildung modularisiert. Festgestellt wurde außerdem, dass die Beratungsarbeit in den Verbänden nur wirken kann, wenn Führungs- und Funktionsträger aller Ebenen das Angebot nicht nur kennen, sondern auch aktiv unterstützen und den Demokratieberatern Rückendeckung geben. Die Projektakteure haben mit dem Projekt oft Neuland in ihren Organisationen betreten. Nicht in allen Verbänden wurden die Diskussionen und Veränderungen, die mit der Umsetzung des Projekts einhergehen, gleichermaßen motiviert begrüßt und begleitet. Die Umsetzungsprozesse dauern dementsprechend häufig lange und müssen kontinuierlich fortgeführt werden.

Die wissenschaftliche Begleitung dieser Förderperiode zeigte auch, dass eine höhere Wirksamkeit der Projekte eintritt, wenn sie vor Ort Verbündete für die Anliegen des Projektes gewinnen. Dies führte im Ergebnis zu einem neuen Programmbereich beginnend mit der Förderperiode ab 2017 mit dem Angebot an die Projekte, auch im kommunalen Kontext stärker wirken zu können.

In der dritten Förderphase von 2015 bis 2016 standen vor allem die Aus- und Fortbildung von verbandsinternen Beraterinnen und Beratern und die Weiterentwicklung der Beratungsarbeit sowie die Zielgruppe der Führungskräfte im Mittelpunkt.

Die Aus- und Fortbildung von Demokratieberatern ist bei den in dieser Förderperiode geförderten Trägern etabliert worden. In der Regel erkennen die Teilnehmer der modularen Aus- und Fortbildung Situationen mit ausgrenzendem Charakter und würden bei diskriminierenden Beleidigungen und Beschimpfungen auch einschreiten. Bei der bloßen Anzahl der bearbeiteten Fälle hat es in der dritten Förderperiode eine Steigerung auf nunmehr insgesamt rund 3000 Beratungen gegeben. Auffällig ist, dass in der aktuellen Förderperiode mit knapp 2000 Beratungsfällen insgesamt mehr Beratungsfälle bearbeitet wurden als in der gesamten übrigen Laufzeit des Programms (knapp 1000). Dieses Ergebnis deutet darauf hin, dass die Implementation des Beratungsangebotes in vielen Vereinen und Verbänden gute Fortschritte gemacht hat.

Im Laufe der dritten Förderperiode (2015 – 2016) ist das Beratungsverständnis und damit auch der der Beratungsbegriff im Bundesprogramm in einem partizipativen Prozess präzisiert worden. Ausgehend von den unterschiedlichen Zielgruppen und spezifischen Problemstellungen erfolgt nunmehr eine Differenzierung im Umfang und in der inhaltlichen Komplexität der durchzuführenden Beratungen. Die wissenschaftliche Begleitung der vergangenen Förderperiode hat ergeben, dass es sich bei der Mehrzahl der Beratungsfälle um sog. Kurzberatungen handelte. Etwa jede zehnte Beratung war eine sog. Verweisberatung, bei der die tatsächliche inhaltliche Beratung durch externe Träger, wie beispielweise die mobile Beratung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“, durchgeführt wurde. Insgesamt wurden externe Beraterinnen und Berater von den Projekten häufiger hinzugezogen.

Gleichzeitig zeigt sich, dass die überwiegende Anzahl der gemeldeten Beratungsfälle von hauptamtlichen Demokratieberatern, die zusätzlich zu der modularen vom Bundesprogramm angebotenen Ausbildung über zusätzliche Qualifikationen wie Studium der sozialen Arbeit, Zusatzausbildung für (systemische) Beratung o. a. verfügen. Mit knapp einem Drittel aller bisher insgesamt durchgeführten Beratungen in eigener Verantwortung von Ehrenamtlichen hatten diese einen erheblichen Anteil an der Etablierung des Beratungsangebotes in den geförderten Verbänden und Vereinen.

Die qualitative Analyse der Beratungsfälle zeigt, dass ehrenamtliche Beraterinnen und Berater nach wie vor bei schwierigen und komplexen Beratungsfällen an fachliche Grenzen stoßen und im Wesentlichen Kurzberatungen durchführen. Umgekehrt zeigt sich darin aber auch eine hohe Akzeptanz des präzisierten Beratungsbegriffes mit der Differenzierung zwischen verschiedenen Beratungsarten: Die ehrenamtlichen Berater sind in der Lage, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zugunsten einer erfolgreichen Konfliktberatung diese entweder durch unmittelbares Zusammenarbeiten mit hauptamtlichen Beratern im Rahmen einer Prozessberatung oder nach einer Verweisberatung abzugeben.

Eine derartige Differenzierung zwischen unterschiedlichen Professionalisierungsgraden in der Struktur der Demokratieberater ist im Rahmen der Programmdurchführung beabsichtigt. Die Kompetenzen der ausgebildeten Demokratieberater zu entsprechender Unterscheidung und Selbsteinschätzung gilt es auch weiterhin zu stärken. In der künftigen Programmausgestaltung soll außerdem eine noch stärkere Differenzierung zwischen den von Beratern in unterschiedlichen Ausbildungsstufen zu bearbeitenden Aufgaben erreicht werden. Erforderlich ist hier weiter eine deutliche Orientierung zum einen auf die erforderliche Unterscheidung zwischen Kurz-, Prozess- und Verweisberatungen und zum anderen auf die Möglichkeiten von externen Beratungsangeboten. Die Grundausbildung der Demokratieberater soll beibehalten und zugleich das modulare System der Ausbildung noch differenzierter, flexibler und bedarfsgerechter weiterentwickelt werden.

Eine zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche Etablierung des Beratungsangebotes in den Vereinen und Verbänden ist eine qualitativ hochwertige Beratungsarbeit. Dies zeigte sich bereits in den vorangegangenen Evaluationen des Programms. Deshalb ist die Entwicklung und Anwendung eines gemeinsamen Beratungsstandards als Qualitätssicherungsinstrument ein wichtiges Programmziel, zu dessen Erreichung die letzte wissenschaftliche Begleitung in erheblichem Maße beitragen konnte. Während in der zweiten Förderperiode noch zahlreiche Projekte angegeben haben, nur erste Diskussionen zu gemeinsamen Beratungsstandards geführt bzw. erste Beratungsstandards vereinbart zu haben, wurden zum Ende der dritten Förderperiode (2015 – 16) in der Mehrzahl der Projekte die Beratungsstandards bereits vereinzelt oder sogar systematisch angewendet. Die Vorteile der Beratungsstandards und der Selbstevaluationsinstrumente sollen auch zukünftig in der fachlichen Begleitung der Projekte noch stärker vermittelt und deren systematische und flächendeckende Nutzung verstärkt eingefordert werden.

Die Evaluationsergebnisse zeigen überdies deutlich, dass die Einbindung von Führungskräften und Funktionsträgern weiterhin eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Projekterfolg und die dauerhafte Verankerung der neu geschaffenen Strukturen in den Vereinen und Verbänden ist. Auch in der dritten Förderperiode (2015 – 2016) haben die meisten Projekte deshalb erhebliche Anstrengungen unternommen, um neben den Ehrenamtlichen auch Führungskräfte und Funktionsträger einzubinden. Das Verständnis der Führungskräfte für die Vorteile

der Projektdurchführung und die Wahrnehmung, dass diese einen Mehrwert für die Organisation darstellt, ist notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche und nachhaltige Etablierung der Programmziele in der Organisation. Dieses Verständnis ist grundsätzlich zwar abstrakt vorhanden. In der Weiterentwicklung des Programms soll aber eine stärkere Einbindung der Führungskräfte in eine aktive Rolle über die bloß technische Einbindung in den regulären Abläufen hinaus erreicht werden. Zu beachten sind hierbei die spartenspezifischen Besonderheiten der ZdT-Zielgruppen, die eine unterschiedliche Ansprache erfordern.

4 Perspektiven der Programmdurchführung und Handlungsempfehlungen

4.1 Perspektiven der Programmdurchführung

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein weltoffener, demokratischer und pluralistischer Staat mit einer demokratischen Staatsverfassung und einem etablierten Rechtssystem. Daneben verfügt die Bundesrepublik auch über weit entwickelte Strukturen des demokratischen Engagements der Zivilgesellschaft und ausgeprägte Formen der Mitbestimmung und der Teilhabe. Bürgerinnen und Bürger haben vielseitige Möglichkeiten unsere Gesellschaft und den Zusammenhalt aller zu gestalten. Dabei basiert der gesellschaftliche Zusammenhalt auf einem durch unsere freiheitliche Grundordnung geprägten Werteverständnis, aber auch auf dem solidarischen Miteinander in der Gemeinde, im Beruf, im Vereins- und Verbandsleben, in der Nachbarschaft und in der Familie.

Dennoch zeigen sich breit gefächerte Herausforderungen, die den Zusammenhalt der Gesellschaft gefährden. Der Staat kann für die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts günstige Rahmenbedingungen schaffen und die Bürgerinnen und Bürger dabei unterstützen, vielfältige Formen demokratischer Teilhabe in ihr Leben zu integrieren. Das bedeutet auch, Lebensbedingungen insbesondere in ländlichen oder strukturschwachen Räumen zu fördern, die auf gemeinsamen Werten wie gegenseitigem Respekt, Anerkennung und Toleranz gegenüber den Mitmenschen basieren.

Extremistische Einstellungen und Verhaltensweisen sind in der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor in erheblichem Ausmaß vorhanden und stellen eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar. Dieser Herausforderung wird die Bundesregierung auch weiterhin neben Maßnahmen der Repression zur Stärkung der Inneren Sicherheit auch mit präventiven Maßnahmen im Rahmen der Bundesprogramme begegnen.

Durch die Förderung unterschiedlicher Zielgruppen und Handlungsschwerpunkte unterstützt die Bundesregierung mit den Bundesprogrammen „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sowie mit der Arbeit der Bundeszentrale für politische Bildung Rahmenbedingungen, um frühzeitig dafür sorgen zu können, dass Radikalisierung und Extremismus in unserer Gesellschaft keinen Fuß fassen können. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend führt das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ auf Basis der Kinder- und Jugendhilfe durch, wobei dieses als zuständige oberste Bundesbehörde „die Tätigkeit der Jugendhilfe anregen und fördern (soll), soweit sie von überregionaler Bedeutung ist und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden kann“ (SGB VIII). Danach obliegen dem Bundesministerium die Aufgabenverantwortung und gleichzeitig Finanzierungsverantwortung, soweit sie von überregionaler Bedeutung ist. Diese Anregungen und Förderungen können in Form von Modellprojektförderungen geschehen.

Die Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ des Bundesministerium des Innern wird im Einvernehmen mit der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Länder auf der Basis von Förderrichtlinien durchgeführt, in denen Programmschwerpunkte für einzelne Förderperioden ausgewiesen werden.

In dieser Legislaturperiode hat die Bundesregierung die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagement für Demokratie und zur Extremismusprävention durch die zentralen Bundesprogramme von zusammen rund 35 Mio. Euro auf zusammen rund 115 Mio. Euro verdreifacht.

4.2 Handlungsempfehlungen

Die Bundesregierung hat in der im Juli 2016 beschlossenen „Strategie zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ bereits umfangreiche Empfehlungen für die künftigen Handlungsfelder skizziert. Die Bundesprogramme zur Extremismusprävention und Demokratieförderung sollten immer in der Lage sein, aktuelle Entwicklungen aufgreifen zu können. Dies wurde im Zuge der hohen Migrationsbewegungen im Sommer 2015 in beiden Programmen umgesetzt. So wurden kurzfristig beispielsweise Maßnahmen zur Stärkung der Willkommenskultur, zur Konfliktmoderation in Sozialräumen sowie zur Radikalisierungsprävention von gefährdeten Jugendlichen in die Förderung aufgenommen. Die Förderung bewährter Strukturen wie die Opferberatungsstellen

oder die Mobile Beratung wurden in allen Bundesländern ausgeweitet und finanziell gestärkt. Damit ist die Bundesregierung den Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses in weiten Teilen gefolgt.

Die Bündelung der Maßnahmen zur Demokratieförderung und Extremismusprävention hat die Bundesregierung vorangetrieben. Der in dieser Legislaturperiode verstärkte Austausch zwischen den beiden Bundesprogrammen „Zusammenhalt durch Teilhabe“ und „Demokratie leben!“ wird im Rahmen der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung weiter intensiviert werden. Einen ersten Auftakt zur Zusammenarbeit der Träger, Verbände und Vereine in den Programmen war der Demokratiekongress „Zukunft gemeinsam gestalten“, der vom Bundesministerium des Innern und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam im November 2016 ausgerichtet worden ist. Die Vernetzung der demokratischen zivilgesellschaftlichen Akteure untereinander und die Vernetzung mit Verbänden und Trägern aus anderen Bereichen ist eine Empfehlung des NSU-Untersuchungsausschusses. Darüber hinaus tagt seit dieser Legislaturperiode die Interministerielle Arbeitsgruppe „Extremismusprävention und Demokratieförderung“ regelmäßig und stellt damit den regelmäßigen, ressortübergreifenden Austausch zu Fragen der Demokratieförderung und Extremismusprävention sicher. Damit sollen Doppelstrukturen weiterhin verhindert und die Zusammenarbeit gestärkt werden.

Bereits seit einigen Jahren ist anerkannt: Zum einen wird Sicherheit in Deutschland durch repressive Maßnahmen und die Durchsetzung des Rechtsstaats gewährleistet – unser Land braucht zum anderen aber eine proaktive Demokratieförderung und eine gute Präventionsarchitektur.

Alle Extremismusphänomene sind von großer Bedeutung und erfordern entsprechende Maßnahmen der Stärkung und Bündelung. Uns stellt jedoch der islamistische Extremismus in letzter Zeit gesamtgesellschaftlich vor besondere Herausforderungen.

Die Bundesregierung wird deshalb ressortübergreifend unter Einhaltung der föderalen Zuständigkeiten und in enger Abstimmung mit Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft entlang der „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“, aufbauend auf die zahlreichen bestehenden Maßnahmen ein nachhaltiges nationales Präventionsprogramm gegen den islamistischen Extremismus mit weiteren Schwerpunkten durchführen, das die bestehenden Bundesprogramme ergänzt und unterstützt, aber auch darüber hinaus gehende Ansätze enthält. Zu diesen Maßnahmen zählen u. a. die Unterstützung von Moscheegemeinden, der Ausbau der Prävention im Netz sowie von Maßnahmen in Strafvollzug und Bewährungshilfe, eine Erhöhung der Wirksamkeit durch Forschung und verbessertes Risikomanagement sowie eine verstärkte internationale Zusammenarbeit. Für die Umsetzung dieses nationalen Präventionsprogramms sind in den Eckwerten für den Bundeshaushalt 2018 100 Mio. Euro vorgesehen.

Bereits jetzt unterstützt die Bundesregierung einzelne Moscheegemeinden auf vielfältige Weise in der Radikalisierungsprävention. Hierzu gehören Modellprojekte zur Entwicklung von präventiv-pädagogischen Ansätzen, die Fortbildung und Sensibilisierung zum Thema Radikalisierung sowie der Strukturaufbau und Unterstützung von Ehrenamtlichen in einzelnen Moscheegemeinden. Diese Maßnahmen sollten flächendeckend ausgebaut werden, die Träger weiter zu qualifizieren (z. B. in Zusammenarbeit mit erfahrenen Trägern aus der Deradikalisierungsarbeit) und die Ergebnisse zu evaluieren.

Die Prävention im Netz muss ausgebaut werden. Mit zielgruppenspezifisch aufbereiteten Informationen zur politischen Bildung z. B. in Form von Webvideoformaten auf YouTube können verschiedene Nutzergruppen direkt angesprochen werden. Um jedoch der immer professioneller aufgemachten Propaganda extremistischer Gruppierungen im Netz wirksam begegnen zu können, braucht es als integrierende Alternative Gegenrede und tragfähige Botschaften, alternative Deutungsmodelle und eine Stärkung der Urteils- und Diskursfähigkeit der Nutzer. Die Bundesregierung wird daher gemeinsame Leitlinien für strategische Kommunikation bzw. alternative Narrative erarbeiten. Hierzu brauchen wir auch den intensiven Dialog mit den Plattformbetreibern und deren Bereitschaft, selbst aktiv gegen strafrechtlich relevante Inhalte und Botschaften vorzugehen („gemeinsame und geteilte Verantwortung“). Das Monitoring von islamistischen Webinhalten führen wir fort und bauen wir aus. Hasskriminalität mit Schwerpunkt Islamismus im Netz bekämpfen wir in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. Als besonders wichtig erachtet die Bundesregierung auch die flächendeckende Vermittlung von Medienkompetenzen für Zielgruppen und Multiplikatoren.

Bund und Länder haben Prävention und Deradikalisierung im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe bereits früh als ein wichtiges Handlungsfeld erkannt. In vielen Bundesländern gibt es bereits vielfältige Maßnahmen in diesem Bereich, die sich sowohl auf die Prävention als auch die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit mit bereits radikalisierten Personen beziehen. Der Bund unterstützt dies durch die Förderung von Modellprojekten in allen Bundesländern. Diese Maßnahmen sollten bedarfsorientiert weiter ausgebaut werden.

Um eine Erhöhung der Wirksamkeit von Prävention zu erreichen, sind der weitere Ausbau der Forschung, die Bündelung von Maßnahmen, ein verbessertes Risikomanagement sowie der Ausbau der internationalen Zusammenarbeit erforderlich. Die Bundesregierung setzt auf wissenschaftliche und praxisbewährte Konzepte und Strategien. Daher sollen alle vom Bund geförderten Maßnahmen wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden. Die Bundesregierung wird die Entwicklung von geeigneten Instrumentarien der Evaluation und Qualitätssicherung weiter voranbringen. Um die Wirksamkeit der Extremismusprävention zu erhöhen, bedarf es darüber hinaus einer umfassenden wissenschaftlichen Bestandsaufnahme der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit in Deutschland, umfassender Erkenntnisse über Ursachen und Verläufe von individuellen und kollektiven Radikalisierungsprozessen sowie der Nutzbarmachung dieser Erkenntnisse für handelnde Akteure. Die Bundesregierung wird ihre Forschungsförderung auf diesen Gebieten weiter verstärken. Zudem wird sie die praxisorientierte Forschung zur Weiterentwicklung der proaktiven Demokratieförderung, der präventiv-pädagogischen Arbeit sowie zu Ansätzen der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit voranbringen. Maßnahmen und Konzepte der Präventionsarbeit müssen noch enger miteinander abgestimmt werden. Vor dem Hintergrund der hohen Sicherheitsrelevanz brauchen wir eine Sensibilisierung und (weitere) Qualifizierung aller Akteure, auch der Träger der Extremismusprävention, und tragfähige Instrumente der Risikoanalyse.

Trotz nationaler Besonderheiten stehen wir international vor ähnlichen Aufgaben. Wir werden daher den internationalen Dialog auch auf europäischer Ebene vertiefen. In einem europäischen Raum der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts brauchen wir auch europaweite Angebote und Maßnahmen insbesondere in Bezug auf das Internet, strategische Kommunikation und die Zusammenarbeit mit Plattformbetreibern im Hinblick auf eine vermehrte Selbstverpflichtung.

Der Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus mit den enthaltenen Anregungen wird im Rahmen einer innen- und gesellschaftspolitischen Debatte durch die Bundesregierung sorgfältig geprüft. Die Bundesregierung verfolgt auch weiterhin das Ziel, Extremismusprävention und Demokratieförderung längerfristig und nachhaltig zu stärken. Mit dem erfolgten Ausbau der Bundesprogramme und der damit verbundenen längerfristigen Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements hat die Bundesregierung bereits wesentliche Aspekte der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses umgesetzt. Die modellhafte Förderung zur Entwicklung neuer, innovativer, präventiv-pädagogischer Ansätze sollte weiterhin erfolgen, um auf neue Herausforderungen reagieren zu können und innovative Ansätze, z. B. für die Zugangserreichung entwickeln zu können.

Alle in diesem Bericht aufgeführten Vorstellungen, Planungen und Maßnahmen der Bundesregierung mit finanzwirksamen Folgen basieren auf dem Verständnis, dass sie im Rahmen geltender Haushalts- und Finanzplanansätze der jeweiligen Fachressorts zu tragen sind. Sofern sie zu Ausgaben im Bundeshaushalt führen, stehen sie unter Finanzierungsvorbehalt. Die Aufführung solcher Maßnahmen in diesem Bericht präjudiziert weder die laufenden, noch künftige Haushaltsverhandlungen.

